

Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

KAMMER **2/18** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Aus dem Inhalt

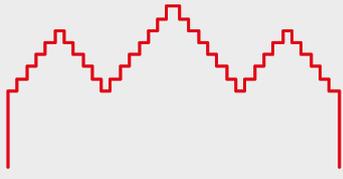
Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 10
Ausbildung	S. 16
Mitteilungen	S. 19
Literaturhinweise	S. 21
Fortbildungen	S. 22
Impressum	S. 24

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das letzte Editorial hat sich mit den durch die Neufassung des Geldwäschegesetzes geschaffenen Pflichten der Anwaltschaft und der regionalen Rechtsanwaltskammern befasst. Anschließend lief für uns vor wenigen Wochen die Frist zur Umsetzung der Pflichten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung ab. Ich hoffe, dass damit der Aufwand für die Umsetzung regulatorischer Maßnahmen aus Brüssel zumindest einen vorläufigen Abschluss gefunden hat. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Pflichten haben erneut deutlich gemacht, wie wichtig bei solchen Fragestellungen die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen durch die regionalen Rechtsanwaltskammern und die Bundesrechtsanwaltskammer ist. Wenn man kritisch hinterfragt, ob diese Unterstützung gelungen ist, zeigt sich ein zwiespältiges Bild. Die Handreichungen zur Umsetzung der Pflichten nach der Neufassung des Geldwäschegesetzes lagen rechtzeitig vor. Sie waren praxisnah und gut. Die Veröffentlichungen zur Umsetzung der Pflichten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung waren dagegen zunächst sehr abstrakt. Erst wenige Tage vor dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung wurden praxisnahe Handlungsempfehlungen vom zuständigen Ausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer vorgelegt. Dies war deutlich zu spät, zumal – allerdings auch jeder Kollegin und jedem Kollegen – seit rund zwei Jahren bekannt war, bis wann diese Aufgaben zu erledigen waren.



Die Befassung mit den Details der EU-Datenschutzgrundverordnung hat sehr deutlich gemacht, wie wichtig die Initiative der Bundesrechtsanwaltskammer ist, für den Bereich der Anwaltschaft anstelle der Zuständigkeit der staatlichen Datenschutzbeauftragten eine Ausnahme festzulegen und einen Datenschutzbeauftragten der Rechtsanwaltschaft zu schaffen. Nur durch ihn kann den Besonderheiten anwaltlicher Tätigkeit und des Mandatsgeheimnisses Rechnung getragen werden. Dies gilt insbesondere auch, weil die anwaltlichen Berufspflichten



EDITORIAL

ten und die Regelungen zum Datenschutz teilweise nicht miteinander kompatibel sind. Nicht abschließend geklärt ist beispielsweise, wie die berufsrechtlich notwendigen Kollisionsprüfungen vor Mandatsannahme erfolgen sollen, wenn zuvor der datenschutzrechtlichen Pflicht nachgekommen wurde, Mandantendaten nach Ablauf des hierfür festgelegten Zeitraums zu löschen.

Die Umsetzung der Pflichten nach der Neufassung des Geldwäschegesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung hat uns allen nicht nur Zeit, sondern auch Geld gekostet. Denn in dieser Zeit konnten wir uns nicht unseren Mandanten und Mandaten widmen. Auch zukünftig wird die laufende Erfüllung dieser Pflichten Aufwand verursachen. Dies,

vor allem aber die Lohn- und Gehaltsentwicklung in den vergangenen Jahren macht es notwendig, die gemeinsame Initiative von BRAK und DAV, die RVG-Sätze anzupassen sowie einzelne strukturelle Änderungen im RVG vorzunehmen, mit Nachdruck zu verfolgen. Hierzu bedarf es auch der Kapazitäten der Bundesrechtsanwaltskammer, die aktuell durch die Probleme mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach gebunden sind. Ich bin allerdings vorsichtig optimistisch, dass diese Probleme in den nächsten Monaten, zumindest im laufenden Kalenderjahr gelöst werden können. Klare terminliche Aussagen der Bundesrechtsanwaltskammer oder des Unternehmens, das mit der Erstellung und dem Betrieb des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs beauftragt ist, liegen beim Niederlegen dieser Gedanken allerdings leider immer noch nicht vor.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr


Dr. Michael Griem
Präsident

Mai 2018

VORANKÜNDIGUNG

Ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Die diesjährige ordentliche Kammerversammlung

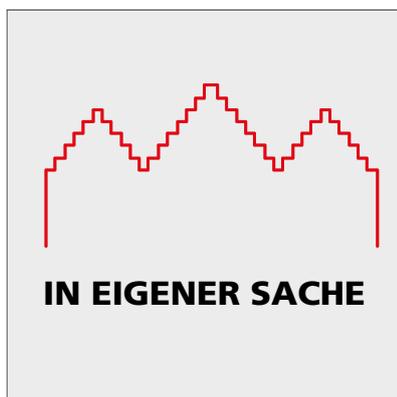
**wird am 02. November 2018
im Hotel Hilton in Frankfurt am Main**

stattfinden.

Vorschläge zur Tagesordnung sind spätestens zwei Monate vor der Versammlung schriftlich anzuzeigen. Näheres regelt die auf der Homepage veröffentlichte Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Datenschutz

Ihre Daten werden verarbeitet. Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen die Datenschutzerklärung.



Interview zum Thema Geldwäsche mit Rechtsanwalt Heinrich Meyer, Mitglied der zuständigen Vorstandsabteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat angeordnet, dass mittelgroße und größere Anwaltskanzleien einen Geldwäschebeauftragten bestellen müssen. Wen genau betrifft diese Pflicht?

Diese Pflicht betrifft Kanzleien mit mehr als 30 Berufsträgern. Zu den Berufsträgern zählen auch Angehörige sozietätsfähiger Berufe, beispielsweise Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Die Rechtsform, in der die Kanzlei betrieben wird, ist dabei unerheblich, auch der Status der Berufsträger – d. h. ob sie Sozien sind oder nicht, findet keine Berücksichtigung.

Kleinere Kanzleien müssen also nichts tun?

Verpflichtet sind – unabhängig von der Kanzleigröße – alle Rechtsanwälte, die für ihre Mandanten an der Planung oder Durchführung von sogenannten Kataloggeschäften i. S. v. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitwirken. Abhängig von der Höhe und dem Risiko einer möglichen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im jeweiligen Mandant müssen die Rechtsanwälte bestimmte Sorgfaltspflichten beachten. Also dann, wenn sie „für ihren Mandanten an der Planung oder Durchführung von folgenden Geschäften mitwirken: Kauf und Verkauf von Immobilien oder Gewerbebetrieben, Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten, Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten, Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel, Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen oder im Namen und auf Rechnung des Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchführen“. So sind neben dem jeweiligen Mandanten auch die für ihn auftretenden Personen sowie die gegebenenfalls hinter dem Mandanten stehenden wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Zusätzlich hat der Rechtsanwalt mittels risikoangemessener Maßnahmen zu überprüfen, ob die entsprechenden Angaben auch zutreffend sind. Für die Frage, ob bei einem Mandat aus dem Kreis der Kataloggeschäfte eher ein höheres oder niedrigeres Risiko vorliegt, geben die Anlagen 1 und 2 zum GwG entsprechende Hinweise. Zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten muss jede Kanzlei ein internes Risikomanagementsystem einführen, das in einem angemessenen Verhältnis zu Art und Umfang der jeweiligen Geschäftstätigkeit steht, § 4 Abs. 2 GwG.



Rechtsanwalt Heinrich Meyer

Was müssen die betroffenen Kanzleien nun konkret unternehmen, und bis wann?

Im Rahmen ihres Risikomanagementsystems müssen die betroffenen Kanzleien eine Risikoanalyse erstellen, bei der sie die Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Bezug auf die von ihnen ausgeführten Tätigkeiten ermitteln und bewerten (§ 5 Abs. 1 GwG). Auf der Grundlage dieser Analyse sind dann entsprechende interne Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Diese umfassen: die Erstellung einer kanzleiinternen Richtlinie zur Umsetzung der Pflichten nach dem GwG, konkrete Organisations- und Handlungsanweisungen an die Mitarbeiter zum Umgang mit Verdachtsfällen, die Einführung eines Überwachungssystems zur Identifizierung von geldwäscherelevanten Sachverhalten sowie die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften. Zudem sind die Mitarbeiter auf ihre Zuverlässigkeit im Hinblick auf die Einhaltung der internen Sicherungsmaßnahmen zu überprüfen. Zusätzlich muss ein kanzleiinternes Hinweisgebersystem eingerichtet werden, das den Mitarbeitern – unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität – die Möglichkeit gibt, Verstöße gegen geldwäscherechtliche Vorschriften an kanzleiinterne Personen zu melden (§ 6 Abs. 5 GwG). Sofern die Kanzlei großensbedingt über einen Geldwäschebeauftragten verfügt, kann an diesen berichtet werden. Diese Pflichten gelten seit Inkrafttreten des neuen Geldwäschegesetzes am 26. Juni 2017.

Was sind die Aufgaben des Geldwäschebeauftragten – und welche Befugnisse hat er?

Der Geldwäschebeauftragte ist der zentrale Ansprechpartner innerhalb der Kanzlei für sämtliche Fragen der Geldwäscheprävention. Er ist zugleich Ansprechpartner für die Strafverfolgungs- und Aufsichtsbehörden. Er ist für die kanzleiinterne Erstellung der Risikoanalyse verantwortlich und muss die internen Sicherungsmaßnahmen an die Ergebnisse seiner Bestandsaufnahme anpassen. Dies setzt voraus, dass der Geldwäschebeauftragte ungehinderten Zugang zu den risikorelevanten Informationen, Daten und Analysen innerhalb der Kanzlei hat. Weiterhin muss er laufend die Einhaltung der geldwäscherelevanten Vorschriften überwachen und ist zuständig für die entsprechende Schulung der Mitarbeiter. Verdachtsfälle sind von ihm zu untersuchen und entsprechende Verdachtsmeldungen abzugeben. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterliegt der Geldwäschebeauftragte grundsätzlich keinem Direktionsrecht seitens der Geschäftsführung der Kanzlei, der er regelmäßig über seine Aktivitäten zu berichten hat.

Bleibt das Anwaltsgeheimnis geschützt?

Stellt ein Rechtsanwalt Tatsachen fest, die darauf schließen lassen, dass eine Transaktion einer Geldwäsche im Sinne des §261 StGB dient oder im Zusammenhang mit einer Terrorismusfinanzierung steht oder dass der Mandant gegenüber dem Verpflichteten seiner Offenlegungspflicht nicht nachkommt, besteht eine Meldepflicht gegenüber der neu geschaffenen Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (§43 Abs. 1 GwG). Von dieser Meldepflicht sind Anwälte befreit, wenn sie die Informationen im Rahmen eines der Verschwiegenheitspflicht unterliegenden Mandatsverhältnisses erhalten haben. Mit dieser Ausnahme von der Meldepflicht soll dem besonders geschützten Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant Rechnung getragen werden. Allerdings gilt eine Rückausnahme: Die Anzeigepflicht des Rechtsanwalts besteht, wenn er positiv weiß, dass der Mandant das Mandatsverhältnis bewusst für den Zweck der Geldwäsche nutzt oder genutzt hat (§43 Abs. 2 GwG).

Was droht dem Geldwäschebeauftragten eigentlich, falls er seine Pflichten verletzt?

Stellt sich heraus, dass der Geldwäschebeauftragte unzuverlässig ist oder für seine Funktion mangelhaft qualifiziert ist, so muss die Kanzlei umgehend seine Bestellung widerrufen. Die Entpflichtung ist vorab der Rechtsanwaltskammer anzuzeigen.

Die Kammer hätte diese Anordnung gar nicht treffen müssen. War der Schritt überhaupt nötig und sinnvoll?

Die Anordnung zur Einsetzung eines Geldwäschebeauftragten bei größeren Rechtsanwaltskanzleien wurde getroffen, da bei größeren Einheiten aufgrund einer arbeitsteiligen Struktur ein erhöhtes Risiko von Informationsverlusten und -defiziten besteht. Dieses Risiko soll durch die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten ausgeglichen werden, der gleichermaßen als Ansprechpartner für die Mitarbeiter der Kanzlei als auch für die zuständigen Behörden zur Verfügung steht.

Hand aufs Herz: Es gibt viele Kritiker des Konzepts der Geldwäsche-Bekämpfung – Stichworte: ausufernde Bürokratie, systematische Überwachung statt Datenschutz und dennoch kaum Verurteilungen. Ist der Gesetzgeber mit inzwischen vier EU-Richtlinien (die fünfte ist bereits auf dem Weg) und deren Umsetzung im GwG nicht längst zu weit gegangen?

Das neue Geldwäschegesetz geht zurück auf die 4. Geldwäsche-Richtlinie der EU aus 2015, durch die nach der stetigen Aufdeckung Hunderttausender anonymer Briefkastenfirmen – kulminierend in der Enthüllung der Panama Papers – der Geldwäsche der Kampf angesagt werden sollte. Auch wenn das neue Gesetz dabei eine Vielzahl von neuen Aufgaben und Pflichten mit sich bringt, die sicherlich oft als übertrieben und bürokratisch empfunden

werden, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Kriminelle die Schweigepflicht des Anwaltsstandes ausnutzen könnten, um die Aufdeckung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Es liegt im Konzept des Geldwäschebekämpfungsgesetzes, auch die Anwaltschaft für auffällige Transaktionen – noch mehr als bislang – zu sensibilisieren und im Rahmen der Selbstorganisation darauf zu achten, dass ihr Wirken als Organ der Rechtspflege keinen Schaden erleidet.



Das Interview führte **Prof. Dr. jur. Joachim Jahn**, Mitglied der Chefredaktion der NJW.

Anordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nach § 7 Abs. 3 Satz 1 GwG

Die Rechtsanwaltskammer hat aufgrund der Befugnis nach § 7 Abs. 3 Satz 1 GwG i.d.F. vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1822) in ihrer Vorstandssitzung am 07. März 2018 folgende Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten getroffen:

Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände nach § 209 BRAO, die für ihre Mandanten an den Geschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitwirken, haben einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen, der Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen und die zuständige Rechtsanwaltskammer als Aufsichtsbehörde ist, wenn in der eigenen Praxis mehr als 30 Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe nach § 59a BRAO tätig sind. Für den Fall seiner Verhinderung ist dem Geldwäschebeauftragten ein Stellvertreter zuzuordnen. Ihre Bestellung oder Entpflichtung ist der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorab mitzuteilen.

Diese Anordnung wird in den Kammermitteilungen und im Internet unter www.rechtsanwaltskammer-ffm.de bekannt gemacht und wird gemäß §§ 41 Abs. 4 Satz 3, 43 Abs. 1 Satz 1 VwVfG zwei Wochen nach Bekanntmachung wirksam.

Die vorstehende Anordnung wird hiermit ausgefertigt und verkündet.

Frankfurt am Main, den 27. März 2018

(Dr. Griem)
Präsident

Erläuterungen:

Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände sind nach § 7 Abs. 1 GwG grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen. Die Rechtsanwaltskammer kann nach § 7 Abs. 3 Satz 1 GwG allerdings anordnen, dass Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen haben, wenn sie dies für angemessen erachtet.

Die Rechtsanwaltskammer macht hiermit von dieser Anordnungsbefugnis Gebrauch. Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände, die in Berufsausübungsgesellschaften gleich welcher Rechtsform tätig sind, die mehr als insgesamt 30 Berufsangehörige oder Angehörige sozietätsfähiger Berufe nach § 59 a BRAO umfassen, sind verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen. Bei der Ermittlung der Zahl der Berufsangehörigen oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe kommt es auf deren Status in der Berufsausübungsgesellschaft – gleich welcher Rechtsform – nicht an, so dass auch freie Mitarbeiter oder angestellte Berufsangehörige oder angestellte Berufsträger sozietätsfähiger Berufe zu berücksichtigen sind. Eine berufliche Tätigkeit als Angestellter einer freiberuflichen Berufsausübungsgesellschaft führt nach § 6 Abs. 3 GwG lediglich dazu, dass den Angestellten keine eigenständige Pflicht zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten trifft, sondern diese der Berufsausübungsgesellschaft obliegt.

Grund für die Anordnung der Bestellung eines Geldwäschebeauftragten bei Tätigkeit in beruflichen Einheiten gleich welcher Rechtsform mit einer „Gesamtkopfzahl“ von mehr als 30 Berufsangehörigen und Berufsträgern sozietätsfähiger Berufe ist, dass in Einheiten ab dieser Größe die Gefahr von Informationsverlusten und Informationsdefiziten aufgrund einer arbeitsteiligen und zergliederten Arbeitsstruktur und der Anonymisierung innerbetrieblicher Prozesse, die Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erleichtern können, in erhöhtem Maße besteht. Deshalb kommt es auch auf den Status der Berufsträger in der Berufsausübungsgesellschaft nicht an. Bei größeren Einheiten besteht aufgrund des erhöhten Risikos ein besonderes Bedürfnis für die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, der als Ansprechpartner für die Mitarbeiter sowie für Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verfügung steht und für die Implementierung und Überwachung der Einhaltung geldwäscherechtlicher Vorschriften in der Praxis zuständig ist.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat sich bezüglich des Inhalts dieser Anordnung mit der Bundessteuerberaterkammer und der Wirtschaftsprüferkammer abgestimmt, um einheitliche Maßstäbe zu schaffen. Vor dem Hintergrund der Bündelung mehrfacher Berufsqualifikationen in einer natürlichen Person, der interdisziplinären Zusammenarbeit in Berufsausübungsgesellschaften sowie der Mehrfachanerkennung von Berufsgesellschaften ist es sinnvoll, die Anordnung der Bestellung eines Geldwäschebeauftragten an eine Gesamtkopfzahl der in der jeweiligen Berufsausübungsgesellschaft tätigen Berufsträger aller sozietätsfähigen Berufe anzuknüpfen. Diese einheitliche Lösung verursacht gegenüber der getrennten Anordnung in den jeweiligen Berufen einen geringeren Aufwand für die Berufsangehörigen aller beteiligten Berufsstände, da für die internen Sicherungsmaßnahmen gleichmäßige Anforderungen bestehen.

Bei der Durchführung dieser Anordnung ist jedoch zu beachten, dass Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GwG unbeschränkt Verpflichtete nach dem GwG sind, also dem GwG mit ihrer gesamten beruflichen Tätigkeit unterliegen. Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände hingegen unterfallen dem GwG nur, soweit sie für ihre Mandanten an den sog. Kataloggeschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) und b) GwG mitwirken. § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) und b) GwG hat folgenden Wortlaut:

„(1) Verpflichtete im Sinne dieses Gesetzes sind, soweit sie in Ausübung ihres Geschäfts oder Berufs handeln,

...

- 10 a) Rechtsanwälte, Kammerrechtsbeistände und Patentanwälte sowie Notare, soweit sie für ihren Mandanten an der Planung oder Durchführung von folgenden Geschäften mitwirken:
 - aa) Kauf und Verkauf von Immobilien oder Gewerbebetrieben,
 - bb) Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten,
 - cc) Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten,
 - dd) Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel,
 - ee) Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen oder
- b) im Namen und auf Rechnung des Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchführen, ...“

Da die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten zu den internen Sicherungsmaßnahmen gehört (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 2 GwG), verpflichtet diese Anordnung Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände in Berufsausübungsgesellschaften mit 31 oder mehr Berufsträgern auch schon dann zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, wenn auch nur ein Rechtsanwalt oder Kammerrechtsbeistand in dieser Berufsausübungsgesellschaft an den sog. Kataloggeschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG für Mandanten mitwirkt.

Bei einer interdisziplinären Berufsausübungsgesellschaft mit 31 oder mehr Berufsträgern und mindestens einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bleibt die Berufsausübungsgesellschaft auch dann zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten verpflichtet, wenn kein dort tätiger Rechtsanwalt oder Kammerrechtsbeistand für Mandanten an Kataloggeschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitwirkt. In diesem Fall werden die Rechtsanwälte oder Kammerrechtsbeistände zwar nicht durch diese Anordnung der Bundesrechtsanwaltskammer zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten verpflichtet, mittelbar aber durch die Anordnungen der Bundessteuerberaterkammer oder Wirtschaftsprüferkammer, die den Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zur Bestellung verpflichten.

Der Geldwäschebeauftragte kann selbst Berufsträger in der Berufsausübungsgesellschaft oder ein der Geschäftsleitung unmittelbar nachgeordneter Mitarbeiter sein (§ 7 Abs. 1 Satz 3 GwG). Die Mitteilungspflicht an die zuständige Rechtsanwaltskammer folgt aus § 7 Abs. 4 Satz 1 GwG. Dem Geldwäschebeauftragten ist ungehinderter Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und Systemen zu verschaffen, die im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben von Bedeutung sein können. Die Verwendung der Daten und Informationen ist dem Geldwäschebeauftragten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben gestattet. Ihm sind ausreichende Befugnisse zur Erfüllung seiner Funktion einzuräumen (§ 7 Abs. 5 GwG). Der Geldwäschebeauftragte muss seine Tätigkeit im Inland ausüben (§ 7 Abs. 5 S. 1 GwG.).

Die Bundessteuerberaterkammer und Wirtschaftsprüferkammer werden entsprechende Anordnungen erlassen.

Hessischer Anwaltsgerichtstag

Am 13. März 2018 hatte der Präsident des Hessisches Anwaltsgerichtshofs, Prof. Dr. Jürgen Taschke, zum 4. Hessischen Anwaltsgerichtstag in die Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eingeladen. Nach einer Begrüßung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Dr. Michael Griem, sowie einem Grußwort aus dem Hessischen Ministerium der Justiz, befasste sich der Vortrag der Präsidentin des Bayerischen Anwaltsgerichtshof, Frau Rechtsanwältin Irena Lindenberg-Lange, mit der Geschichte der Anwaltsgerichtshöfe in Deutschland. Es erfolgte ein Streifzug von den ersten Treffen der Vertreter der damals noch als Ehrengerichtshöfe bezeichneten Berufsgerichte bis zu den Themen der heutigen Arbeitsgemeinschaft der Präsidentinnen und Präsidenten der Anwaltsgerichtshöfe.



Prof. Dr. Jürgen Taschke



Rechtsanwältin Irena Lindenberg-Lange

Im zweiten Teil der Veranstaltung trug Prof. Dr. Matthias Kilian, Hans-Soldan-Stiftung Junior Professor, Universität zu Köln, zu ausgewählten Fragen zur Reform des anwaltlichen Berufsrechts vor. Hier wurden u. a. Themen wie die geplanten Änderungen im Sozietätsrecht, §§59 ff. BRAO, die Vorschläge des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts Rennert zur Übertragung der Zuständigkeit des BGH in Anwaltssachen auf das Bundesverwaltungsgericht, Fremdkapital, Legal-Tech, die gescheiterten zusätzlichen Kompetenzen der Kammern bei Berufspflichtverletzungen sowie die Singularzulassung beim BGH in Zivilsachen angesprochen. In der darauffolgenden lebhaften Diskussion wurde insbesondere der Aspekt der Öffnung der anwaltsgerichtlichen Verfahren für die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund

einer größeren Transparenz kritisch diskutiert. Die Veranstaltung klang mit einem geselligen Imbiss, bei dem Gelegenheit bestand die vorangegangenen Diskussionen fortzuführen, aus.



Prof. Dr. Matthias Kilian

Infostand des Arbeitskreises Junge Anwälte beim Auftakt 2018

Auch in diesem Jahr hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main alle neu zugelassenen Kollegen des vergangenen Jahres mit einer Auftaktveranstaltung im Rahmen eines Sektempfanges im Lichthof der Industrie- und Handelskammer Frankfurt begrüßt.

Der Arbeitskreis Junge Anwälte war mit einem Infostand vertreten, um die neuen Kollegen auf ein ganz besonderes Angebot für junge Anwälte der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main aufmerksam zu machen. Denn neben dem Angebot eines speziell für junge Anwälte zugeschnittenen Veranstaltungsprogramms steht der Arbeitskreis der jungen Anwaltschaft als Ansprechpartner für Ideen, Anregungen und insbesondere berufsrechtlichen Fragen zur Verfügung.

Auch die im März stattfindende Networking Veranstaltung „COME TOGETHER“ zum kollegialen Erfahrungsaustausch wurde bei dieser Gelegenheit durch den Arbeitskreis Junge Anwälte beworben und fand reges Interesse bei den Teilnehmern der diesjährigen Auftaktveranstaltung.

Der Arbeitskreis Junge Anwälte ist unter NewKammer@rak-ffm.de erreichbar.

Networking Veranstaltung „COME TOGETHER“ des Arbeitskreises Junge Anwälte

Die vom Arbeitskreis Junger Anwälte mit freundlicher Unterstützung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main organisierte diesjährige Networking Veranstaltung fand in der Apfelwein-Wirtschaft Wagner in Sachsenhausen am 23. März statt.

In gemütlicher und geselliger Runde bot das „COME TOGETHER“ jungen Anwaltskollegen die Möglichkeit persönliche Kontakte außerhalb des Gerichtssaals zu knüpfen und Erfahrungen im beruflichen Alltag auszutauschen.

Insgesamt haben über 30 Kolleginnen und Kollegen an der Veranstaltung teilgenommen.

Die Veranstaltung wurde sowohl von gerade neu zugelassenen Kollegen als auch von Kollegen mit einigen Jahren Berufserfahrung besucht. Die zwanglose Atmosphäre hat dazu beigetragen neben dem fachlichen Austausch auch den Gedanken des Netzerkennens voranzutreiben.

Da sich nicht nur die auf die Bedürfnisse junger Rechtsanwälte zugeschnittenen Fortbildungsveranstaltungen großer Beliebtheit erfreuen, sondern auch die Networking Veranstaltung, plant der Arbeitskreis Junger Anwälte auch für das Jahr 2019 eine „COME TOGETHER“ Veranstaltung. Die Ankündigung erfolgt zu gegebener Zeit sowohl an dieser Stelle als auch über den E-Mail-Verteiler des Arbeitskreises.

Interessenten können daher gern für die Aufnahme in den Verteiler des Arbeitskreises Junge Anwälte eine E-Mail an NewKammer@rak-ffm.de senden.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft verleiht Preis in studentischem Aufsatzwettbewerb

Zum nunmehr neunten Mal hat die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Frankfurt die Gewinner ihres jährlichen Aufsatzwettbewerbes ausgezeichnet. Der mit insgesamt 10.000,00 Euro dotierte Preis ging dieses Jahr an Rebecca Aigner, Michel Göbel, Carsten Klang, Christoph Klang, Isabell Härer, Philipp Orphal sowie an Jan Steckel.



Herr Dr. Wilhelm Wolf, Präsident des Landgerichts Frankfurt am Main, hielt die Begrüßungsansprache. „Die Qualität aller Beiträge war auch in diesem Jahr wieder bemerkenswert. Die Stiftung sieht sich darin bestätigt, die mit einem Geldpreis ausgezeichneten Beiträge auch in ihrer Buchreihe zu veröffentlichen“, betont Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard, Vorsitzender des Stiftungsvorstands, der die Auszeichnungen übergab.

Das Thema des Wettbewerbes, zu dem die Stiftung Jurastudentinnen und Jurastudenten sowie Referendare aufgerufen hatte, lautete „Hilfe – meine Richterin trägt eine Burka“.

Die Resonanz war groß, es gab viele Einsendungen aus ganz Deutschland. Herr Dr. Klaus Maier, Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, sichtet die Beiträge als Juror und hielt die Laudatio während der Preisverleihung in der Villa Bonn im Frankfurter Westend, an der hochrangige Vertreter des Justizministeriums, verschiedener Gerichte, Universitäten, Repräsentanten verschiedener Verwaltungsorganisationen und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main teilnahmen.

Die Beiträge der Preisträger sind als eigenes Buch erschienen (Band 9 der Schriftenreihe der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, „Hilfe – meine Richterin trägt eine Burka“, Optimedien Verlag, ISBN 978-386376-199-8). Damit setzt die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ihre Schriftenreihe zu aktuellen Brennpunkten der rechtspolitischen Diskussion fort. Bereits erschienen sind „Die deutsche Juristenausbildung unter dem Einfluss des Bologna-Prozesses“ (Band 1), „Elektronische Fußfessel – Fluch oder Segen der Kriminalpolitik“ (Band 2), „Schwimmen mit Fingerabdruck“ (Band 3), der sich mit den biometrischen Herausforderungen



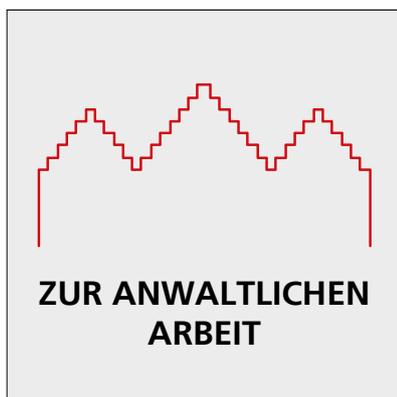
für das Recht der Gegenwart und der Zukunft beschäftigte, „Kulturfltrate, Kulturwertmark oder Three strikes and you are out: Wie soll mit Kreativität im Internet umgegangen werden?“ (Band 4), „Von der Kontrolle des Gerichts zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Gesellschaft - Gibt es einen Funktionswandel der ‚Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens‘ (§ 169 GVG)?“ (Band 5), „Deals im Strafverfahren – Darf sich ein Angeklagter im Strafverfahren „freikaufen“?“ (Band 6), „Von Brokdorf zu Blockupy und Pegida. Ist das derzeitige Versammlungsgesetz noch zeitgemäß?“ (Band 7) sowie „Die Internetkriminalität boomt – Braucht das Strafgesetzbuch ein Update?“ (Band 8).

Kontakt für Rückfragen:

Dr. Mark C. Hilgard, Vorsitzender des Vorstands,

Tel.: 069/7941-2271,

E-Mail: vorstand@shra.de, www.shra.de



Datenschutzbeauftragte – Benennung und Meldung

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Liegen die Voraussetzungen des Art. 37 DSGVO oder des §38 BDSG (neu) vor, ist ein Datenschutzbeauftragter zu benennen. Nach Art. 37 Abs.7 DSGVO sind die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten zu veröffentlichen und diese Daten sind dem Hessischen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Hessische Datenschutzbeauftragte bittet darum, hierfür das Online-Meldeformular unter <https://datenschutz.hessen.de/service/benennung-eines-datenschutzbeauftragten> zu verwenden und von schriftlichen Meldungen abzuse-

hen. Der Hessische Datenschutzbeauftragte geht davon aus, dass die Mitteilung innerhalb von drei Monaten ab dem 14. Mai 2018 erfolgt.

Umsatzsteuerliche Hinweise für die Rechnungslegung durch und an Rechtsanwälte

Der Ausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer für Steuerrecht hat umsatzsteuerliche Hinweise für die Rechnungslegung durch und an Rechtsanwälte erarbeitet (Stand: April 2018).

Auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gelten die Regelungen des Umsatzsteuergesetzes, aus dem sich insbesondere Anforderungen für die zu stellenden Rechnungen, für den Vorsteuerabzug und für den Umgang mit Reise- und Bewirtungskosten ergeben. Der Beitrag soll einen Überblick über die wichtigsten Regelungen geben und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die anwaltliche Praxis aufzeigen. Das Inhaltsverzeichnis gibt eine Übersicht über die angesprochenen Themen:

1. Anforderungen an Anwaltsrechnungen
 - 1.1 Allgemeines
 - 1.2 Mindestangaben einer Rechnung
 - 1.3 Erläuterungen zu einzelnen Mindestangaben
 - 1.4 Gebühren- und berufsrechtliche Vorgaben
 - 1.5 Zusätzliche Vorschriften bei Rechnungen an Unternehmer in anderen Mitgliedstaaten
 - 1.6 Kleinbetragsrechnung
 - 1.7 Rechnungsberichtigungen
 - 1.8 Vorschuss
2. Vorsteuerabzug
 - 2.1 Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug
 - 2.2 Vorsteuerabzug für Reise-, Übernachtungs- und Bewirtungskosten
 - 2.2.1 Reisekosten
 - 2.2.2 Bewirtungs- und Übernachtungskosten
3. Organisatorisches
 - 3.1 Aufbewahrung von Rechnungen
 - 3.2 Soll-/Ist-Besteuerung
 - 3.3 Zusammenfassende Meldung

Die Handlungshinweise wurden auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/berufsrecht/2018-04_umsatzsteuerliche-hinweise-zur-rechnungslegung-durch-und-an-rae_endg.pdf und über die Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter: http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Mitglieder/Mandat_und_Kanzlei/Umsatzsteuerliche_Hinweise.pdf

Hinweise für Abwickler aktualisiert

Der BRAK-Ausschuss Abwickler/Vertreter hat seine Hinweise für die Tätigkeit von Abwicklern in aktualisierter und ergänzter Fassung vorgelegt (Stand: März 2018).

Eine Reihe neuer Entwicklungen wird dabei berücksichtigt. So wird etwa die spezielle Vorschrift für Abwickler zur Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) in § 25 der Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung (RAVPV) erläutert. Ferner wurden etwa die Aufbewahrungsfrist für Akten von nunmehr sechs Jahren und der Wegfall der Verpflichtung, die Bestellung des Abwicklers bei Gericht anzuzeigen, berücksichtigt.

Neu hinzugekommen ist das Thema „Verhältnis zwischen Abwickler und Insolvenzverwalter“. Die diesbezüglichen Ausführungen nehmen Bezug auf die maßgebliche Rechtsprechung hierzu.

Die Hinweise für die Tätigkeit von Abwicklern finden Sie auf der Internetseite der BRAK unter folgendem Link: https://www.brak.de/w/files/01_ueber_die_brak/aus-der-arbeit-der-ausschuesse/hinweise-fuer-die-taetigkeit-des-abwicklers_stand-2018.pdf und über die Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter: http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Mitglieder/Mandat_und_Kanzlei/Abwickler-Hinweise_2018.pdf



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



beA-Beiträge – zwischen Haushaltsrecht und Ärger

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin

Berlin, 16. April 2018 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 2/2018)

Wie jedes Frühjahr verschicken die Rechtsanwaltskammern derzeit ihre Beitragsbescheide. Sie enthalten auch den Anteil bzw. die Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) – ausgerechnet jetzt, wo das System seit Weihnachten nicht mehr nutzbar ist. Viel Unmut erreicht deshalb die Kammern und die BRAK. Das ist Grund genug, die Hintergründe einmal zu erläutern.

Elektronischer Rechtsverkehr als gesetzliche Aufgabe

Die beA-Beiträge bzw. -Umlagen, welche die Kammern von ihren Mitgliedern erheben, sind keine Gebühren für die Nutzung des beA. Vielmehr werden damit die Kosten für eine der BRAK gesetzlich übertragene Aufgabe – Entwicklung, Pflege und Betrieb des beA – gedeckt:

Nach § 177 II Nr. 7 BRAO hat die BRAK die elektronische Kommunikation der Rechtsanwälte mit Gerichten, Behörden und sonstigen Dritten zu unterstützen.

§ 31a BRAO konkretisiert: Die BRAK hat für jedes im Gesamtverzeichnis eingetragene Mitglied einer Rechtsanwaltskammer ein beA empfangsbereit einzurichten. Diese Aufgabenzuweisung ist verfassungsgemäß, wie u. a. das BVerfG (BRAK-Mitt. 2018, 31; s. auch BGH, BRAK-Mitt. 2016, 94) bestätigt hat.

Finanzierung von BRAK, Kammern und beA

Zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhebt die BRAK nach § 178 I BRAO Beiträge von ihren Mitgliedern, den Rechtsanwaltskammern. Die Höhe und Fälligkeit des Beitrags setzt die Hauptversammlung der BRAK fest (§ 178 II BRAO), und zwar jeweils für das Folgejahr. Die Kammern wiederum erheben Beiträge zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den in ihrem Bezirk zugelassenen Anwältinnen und Anwälten. Über die Höhe des Beitrags und etwaiger Umlagen entscheidet gem. § 89 II BRAO die Kammerversammlung.

Für Entwicklung, Pflege und Betrieb des beA erhebt die BRAK von den Kammern einen gesonderten Beitragsanteil. Auch hierüber entscheidet die Hauptversammlung der BRAK. Die Kammern reichen diesen Beitragsanteil an ihre Mitglieder weiter, als Teil des Kammerbeitrags oder als Umlage; einige Kammern finanzieren den beA-Beitragsanteil teilweise aus ihrem Vermögen.

Beitrag 2018 rechtskräftig beschlossen

Für das Jahr 2018 hat die BRAK-Hauptversammlung im Mai 2017 beschlossen, dass die Kammern pro Mitglied einen beA-Beitrag von 58,00 Euro, fällig am 31. März 2018, abzuführen haben. Bei der Entscheidung über den Etat für das beA werden u. a. die voraussichtlichen Kosten für Betrieb, Entwicklung, Personal und Sachmittel, aber auch des bundesweiten einheitlichen Anwaltsverzeichnisses einbezogen. Überschüsse aus dem Vorjahr werden jeweils in die nächsten Haushaltsjahre vorgetragen; so wurde z. B. der Beitrag für 2018 um 9,00 Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Angesichts des Ausfalls des beA seit Ende 2017 fordern manche, die BRAK solle im Jahr 2018 keine beA-Beiträge erheben. So verständlich der darin zum Ausdruck kommende Unmut ist, er ändert nichts daran, dass der Haushalt der BRAK für das Jahr 2018 rechtskräftig beschlossen wurde. Eine Nichtzahlung seitens der regionalen Kammern könnte dazu führen, dass laufende Kosten, etwa für Personal und Betrieb, nicht mehr aufgebracht werden könnten. Etwaige Schadensersatzansprüche gegen Atos verpflichten die BRAK-Hauptversammlung auch nicht dazu, mittels eines Nachtragshaushalts den beA-Beitragsanteil anzupassen und teilweise an die Kammern zurückzuerstatten. Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden in jedem Fall eingehalten und auch in den nächsten Jahren wird die Festsetzung des beA-Beitrags für das Folgejahr die konkreten Ausgaben berücksichtigen. Kommt es (etwa aufgrund von Schadensersatz) zu Minderausgaben gegenüber der Planung, wird der beA-Beitrag der Folgejahre entsprechend reduziert. Festzuhalten ist, dass alle regionalen Kammern nur den beA-Beitrag an die BRAK abführen, der für die Aufgabenerfüllung der BRAK erforderlich ist.

Über den beA-Beitrag 2018 hat die Präsidentenkonferenz bei ihren Sitzungen im Januar eingehend diskutiert. Anträge, die BRAK solle den beA-Beitrag nicht oder erst später einziehen, wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Über den beA-Beitragsanteil für das Jahr 2019 wird die Ende April tagende Hauptversammlung entscheiden.



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER



Rechtsverkehr elektronisch – der rechtliche Rahmen

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin

Berlin, 16. April 2018 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 2/2018)

Seit Anfang 2018 gelten neue Regelungen für den elektronischen Rechtsverkehr, und zwar unabhängig davon, ob das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) nutzbar ist. Natürlich betrifft das vor allem diejenigen, die, solange das beA offline ist, elektronische Dokumente per EGVP (oder per De-Mail) bei Gericht einreichen; aber alle anderen sollten bereits jetzt einen Überblick haben, was auf sie zukommt.

Zulässige Übermittlungswege

Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen können elektronisch bei Gericht eingereicht werden (§ 130a I ZPO). Aus dem „kann“ wird ab dem 1. Januar 2022 ein „muss“ (§ 130d ZPO in der dann geltenden Fassung). Die Länder können die verpflichtende Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs auf 2020 bzw. 2021 vorziehen.

Senden darf man elektronische Dokumente nur auf den in § 4 I ERVV genannten Wegen: über einen „sicheren Übermittlungsweg“ oder über das EGVP des Gerichts – also nicht etwa per E-Mail. „Sichere Übermittlungswege“ definiert § 130a IV ZPO: z. B. DE-Mail, das beA oder das besondere elektronische Notarpostfach (beN). Scheitert die Übermittlung z. B. an der maximalen Dateigröße, kann gem. § 3 ERVV ersatzweise nach den allgemeinen Vorschriften (möglichst mit den Dateien auf einem Datenträger) eingereicht kann.

Anforderungen an vorbereitende Schriftsätze

Neben den Anforderungen des § 130 ZPO (Bezeichnung von Parteien, Anträgen etc.) sind spezielle Vorgaben für elektronische Dokumente zu beachten. Formal müssen die Dokumente gem. § 130 II ZPO „für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet“ sein. Der technische Rahmen dafür ist in der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs (ERVV) fixiert. Sie gilt für Verfahren vor Zivilgerichten (und weitere in § 1 ERVV genannte) und für Strafverfahren (vgl. §§ 10, 11 ERVV). Nicht „geeignet“ sind z. B. durch Schadsoftware kontaminierte Dateien; dafür sieht § 130a VI ZPO ein Auffang-Verfahren vor. In anderen Fällen, in denen ein Dokument nicht „geeignet“ ist (z. B. Textdatei statt pdf, fehlende Signatur o. ä.) dürfte die allgemeine gerichtliche Hinweispflicht greifen (z. B. § 139 ZPO).

Wichtig sind v.a. die Vorgaben zum Dateiformat in § 2 I ERVV: Zulässig sind pdf und tiff; Konkretes regeln § 4 I ERVV und die aufgrund von § 5 ERVV erlassene Verordnung. Ferner verlangt § 2 II ERVV Dateinamen, die den Inhalt des Dokuments umschreiben, also z. B. „Klageschrift“ oder „Anlage 1“. Beizufügen ist auch ein sog. Strukturdatensatz (§ 4 III ERVV), der – ähnlich wie § 130 ZPO – u. a. Parteien, Gericht und Aktenzeichen enthält und automatisch vom IT-System des Gerichts ausgelesen werden kann (dazu Brosch, BRAK-Magazin 6/2017, 11).

Schriftformersatz

Elektronische Dokumente müssen zuverlässig erkennen lassen, von wem sie stammen. Dies kann entweder durch eine qualifizierte elektronische Signatur des Ausstellers erfolgen (§ 130a III, 1. Alt. ZPO) – dann kann ein beliebiger Übermittlungsweg i.S.d. ERVV genutzt werden. Oder der Aussteller sendet das Dokument über einen sicheren Übermittlungsweg (z. B. als Anwalt: sein beA) – dann genügt eine einfache Signatur (Art. 3 Nr. 10 eIDAS-VO, z. B. Wiedergabe des Namens), um das prozessuale Formerfordernis zu erfüllen (§ 130a III, 2. Alt. ZPO). Materiell-rechtliche Schriftformerfordernisse sind so indes nicht erfüllbar, für sie gelten §§ 126 III, 126a BGB.

Containersignaturen, mit denen mehrere Dokumente zugleich signiert werden, sind nach § 4 II ERVV unzulässig. Dies sieht zwar das OLG Brandenburg (BRAK-Mitt. 2018, 116 Ls.) anders; das Gebot des sichersten Weges legt aber nahe, dem nicht zu folgen.

Vorschriften für Anlagen

Für Anlagen gilt die ERVV nur, soweit es Dokumente sind, für die die Schriftform nach § 130a ZPO elektronisch ersetzbar ist (§ 1 ERVV). Elektronische Beweismittel (z. B. Audio-/Videodateien) können auf einem (nach § 5 I ERVV zulässigen) Datenträger eingereicht werden.

Urkunden dürfen gem. § 131 I ZPO nur als Abschrift eingereicht werden – bei elektronischer Einreichung also: als Scan der Urkunde. Insoweit gelten die Vorgaben des § 2 ERVV. Die Beweisregeln (insb. §§ 371, 371a, 371b ZPO) berücksichtigen elektronische Beweismittel bereits.

BGH: Umfang der Befugnisse des allgemeinen Vertreters

Mit Beschluss vom 01. März 2018 hat der BGH klargestellt, dass die Befugnisse des allgemeinen Vertreters eines Rechtsanwalts i.S.v. § 53 BRAO mit dem Tod des Vertretenen enden. Das war nach der Streichung der ausdrücklichen Regelung der Vertreterbefugnisse in § 54 BRAO a. F. nicht unumstritten.

Zu entscheiden hatte der BGH darüber im Zusammenhang mit der Frage, ob das Verfahren nach dem Tod eines Rechtsanwalts, für den ein allgemeiner Vertreter bestellt worden war, unterbrochen wird (§ 239 I ZPO). Anlass war eine Honorarklage des später verstorbenen Anwalts, für den zuletzt ein allgemeiner Vertreter bestellt war, gegen seinen Mandanten. Als Leitsatz formulierte der BGH: „Verstirbt ein sich in einem Rechtsstreit selbst vertretender Rechtsanwalt, tritt eine Unterbrechung des Verfahrens auch dann ein, wenn für ihn ein allgemeiner Vertreter bestellt war, dessen Vertretungsbefugnis mit dem Tod des Rechtsanwalts endet.“

Klarestellt hat der BGH zudem, dass die nach dem Tod des Rechtsanwalts erfolgte Bestellung eines Abwicklers die eingetretene Unterbrechung des Verfahrens weder rückwirkend beseitigt noch beendet.

BGH: Anwaltsvertrag als widerruflicher Fernabsatzvertrag

Mit Urteil vom 23. November 2017, IX ZR 204/16 hat der BGH erstmalig festgestellt, dass Anwaltsverträge den Regeln für den Fernabsatz unterfallen und als solche widerrufen werden können. Anwaltsverträge seien Verträge über die Erbringung einer Dienstleistung gem. § 312b Abs. 1 Satz 1 BGB a.F. Der teilweise in der Rechtsprechung und Literatur vertretenen Ansicht, dass die Anwendung des Fernabsatzrechts nicht gerechtfertigt sei, weil eine persönliche Dienstleistung im Vordergrund stehe, erteilte der BGH dementsprechend eine Absage.

In dem Urteil führt der BGH aus, dass eine allgemeine Unabwendbarkeit des Fernabsatzrechts nicht der Lebenswirklichkeit gerecht werde. Denn auch Anwälte würden sich selbstverständlich moderner Vertriebsformen unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln bedienen. Dann aber gebiete es der Verbraucherschutz, die Normen des Fernabsatzrechts auf Anwaltsverträge zu erstrecken. Diese umfasse eben auch den Widerruf.

BGH: Bürogemeinschaft von Anwalt mit Mediator und Berufsbetreuer unzulässig

Mit Urteil vom 29. Januar 2018 (AnwZ (Brfg) 32/17) hat der BGH entschieden, dass Mediatoren und Berufsbetreuer nicht zu den in § 59a I 1 BRAO aufgeführten Berufen gehören, mit denen es Rechtsanwälten über § 59a III BRAO erlaubt ist, sich zu einer Bürogemeinschaft zu verbinden. Geklagt hatte ein Rechtsanwalt, der mit seinem bisherigen anwaltlichen Sozius eine Bürogemeinschaft bildete, nachdem dieser nur noch als Mediator und Betreuer praktizierte.

Für die vom Kläger begehrte Vorlage an das BVerfG sah der BGH keine Veranlassung. Dazu kam das Gericht nach ausführlicher Prüfung, ob verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Regelung der sozietätsfähigen Berufe in § 59a I 1, III BRAO bestehen. Ein wesentlicher Aspekt dabei war, dass Mediatoren und Berufsbetreuer kein den sozietätsfähigen Berufen entsprechendes Schutzniveau bieten; insbesondere sei die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht nicht berufs- und strafrechtlich abgesichert.

Die Neufassung von § 203 III, IV StGB durch das Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen war nicht Prüfungsgegenstand, weil sie zum maßgeblichen Beurteilungszeitpunkt, noch nicht galt. Der BGH musste daher nicht beantworten, ob die Neuregelung etwas an der verfassungsrechtlichen Bewertung ändert.

Aus den Beschwerdeabteilungen

Über folgende Entscheidungen der Beschwerdeabteilungen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main möchten wir Sie informieren:

Fall 1 – Verbot der Unsachlichkeit

Im vorliegenden Fall warf die Beschwerdeführerin dem betroffenen Rechtsanwalt der Gegenseite vor, mehrfach in verschiedenen arbeitsgerichtlichen Verfahren wissentlich die Unwahrheit behauptet zu haben. Nach § 43a Abs. 3 BRAO darf sich der Rechtsanwalt bei seiner Berufsausübung nicht unsachlich verhalten und unter anderem nicht bewusst Unwahrheiten verbreiten. Nach Darstellung des betroffenen Rechtsanwalts hatte er jeweils den vollumfänglich mit seiner Mandantin abgestimmten Sachverhalt vorgetragen. Die zuständige Vorstandsabteilung wies die Beschwerde zurück, da grundsätzlich keine Aufklärungspflicht hinsichtlich der von der Mandantin erhaltenen Informationen bestehe (BVerfG BRAK-Mitteilungen 2003, 277) und eine Nachprüfung nur geboten sei, wenn berechtigter Anlass zu Zweifeln bestehe. Des Weiteren wies die Abteilung unter Bezugnahme auf die einschlägige Rechtsprechung darauf hin, dass es die Wahrnehmung seiner Aufgabe dem Anwalt nicht erlaube, immer so schonend mit den Verfahrensbeteiligten umzugehen, dass diese sich nicht in ihrer Persönlichkeit beeinträchtigt fühlen. Solange es sich nicht um die bewusste Verbreitung von Unwahrheiten oder solch herabsetzenden Äußerungen handelte, zu denen andere Beteiligte oder der Verfahrensverlauf keinen Anlass gegeben hätten, müsse das Verhalten hingenommen werden, auch wenn es als ungehörig oder als Verstoß gegen den guten Ton oder das Taktgefühl empfunden werde.

Fall 2 – Interessenkollision

Der Rechtsanwalt vertrat einen Drittschuldner und eine Insolvenzgläubigerin in einem Insolvenzverfahren. Die zuständige Vorstandsabteilung wies die auf den Gesichtspunkt der Vertretung widerstreitender Interessen gestützte Beschwerde zurück. Das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen untersagt die Vertretung widerstreitender Interessen in derselben Rechtssache (Angelegenheit), wobei maßgeblich der sachlich-rechtliche Inhalt der anvertrauten Interessen, also das anvertraute materielle Rechtsverhältnis ist, das bei natürlicher Betrachtungsweise auf ein innerlich zusammengehöriges, einheitliches Lebensverhältnis zurückzuführen ist. Bei der Vertretung eines Gläubigers gegen einen Schuldner handele es sich, so die Beschwerdeabteilung, um eine andere Rechtssache als bei der Vertretung eines Drittschuldners gegen diesen Schuldner. Ob auch über das Vermögen des Schuldners ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, sei in diesem Zusammenhang unerheblich.

Fall 3 – Notarielle Vorbefassung

Der Sozius der Rechtsanwältin hatte einen Erbauseinandersetzungsvertrag zwischen der Witwe und nichtbefreiten Vorerbin des Erblassers und deren drei Söhnen als Nacherben beurkundet, wobei der Vertrag auch Bestimmungen über Zahlungen zwischen den Söhnen nach dem Tod der Mutter enthielten. Mehr als zehn Jahre später stellte die Rechtsanwältin für einen der Söhne eine vorläufige Berechnung des Betrages auf, den dieser an seinen Bruder gemäß dem Erbauseinandersetzungsvertrag zu zahlen hatte. Nachdem sie das entsprechende an den Sohn gerichtete Schreiben als Rechtsanwältin unterzeichnet hatte, das Schreiben ausschließlich an den einen Sohn ging und auch sonst keine Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass die Rechtsanwältin nicht nur im Interesse des Sohnes tätig war, ging die zuständige Vorstandsabteilung trotz Bestreitens einer anwaltlichen Tätigkeit von einer anwaltlichen Vertretung dieses Sohnes aus. Nachdem sich diese auf dieselbe Angelegenheit wie die notarielle Beurkundung bezog, erteilte die zuständige Beschwerdeabteilung eine Rüge wegen Verstoßes gegen § 45 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 BRAO.

Anmerkung: Dass die notarielle Vorbefassung bereits lange Zeit zurücklag, änderte an einem Verstoß gegen § 45 BRAO nichts. Das entsprechende Tätigkeitsverbot gilt unbefristet.

Fall 4 – Empfangsbekanntnis

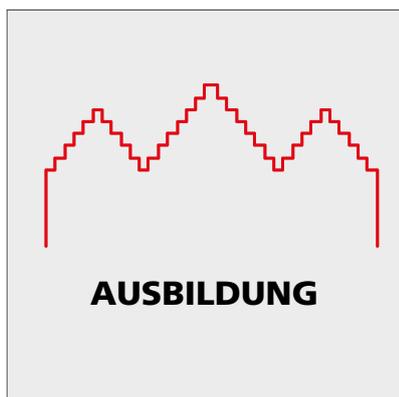
Das Sozialgericht hatte der Rechtsanwältin zwei gerichtliche Verfügungen gegen Empfangsbekanntnis an deren Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) versandt und mehrfach an die Erteilung der Empfangsbekanntnisse erinnert. Nach Darlegung der Rechtsanwältin hatte sie von den Verfügungen mangels Zugriff auf ihr EGVP keine Kenntnis erhalten, da ihr Kennwort nicht angenommen wurde. Die zuständige Vorstandsabteilung erteilte ihr wegen Nichterteilung von Empfangsbekanntnissen eine Rüge nach § 14 BORA. Der fehlende Zugriff auf das EGVP liege ausschließlich in ihrem Verantwortungsbereich; auch eine Deaktivierung des EGVP sei möglich.

Fall 5 – eingestelltes Steuerstrafverfahren nach Selbstanzeige

Aufgrund einer Selbstanzeige war gegen den Rechtsanwalt ein Steuerstrafverfahren eingeleitet und nach § 170 Abs. 2 StPO i.V.m. § 371 Abs. 3 AO eingestellt worden, nachdem der Rechtsanwalt die festgesetzten Steuern nebst Zinsen an das Finanzamt entrichtet hatte. Die zuständige Vorstandsabteilung hat von berufsrechtlichen Maßnahmen abgesehen, nachdem der betroffene Rechtsanwalt nachvollziehbar geschildert hatte, dass die Nichtangabe der Einnahmen auf einem Kommunikationsversehen zwischen ihm und seinem Steuerberater beruhte und auch keine Einnahmen aus anwaltlicher Tätigkeit betroffen waren.

Fall 6 – Berufung auf Nichtvorlage der Vollmacht

Der Rechtsanwalt hatte in einem Steuerstrafverfahren die Vertretung seines Mandanten ohne Vorlage einer Vollmacht angezeigt und Akteneinsicht beantragt und erhalten. Später wurde sein Mandant über ihn zur Vernehmung vorgeladen, erschien jedoch nicht. Der Rechtsanwalt berief sich darauf, mangels eingereichter Vollmacht nicht vertretungsberechtigt zu sein. Die zuständige Vorstandsabteilung verneinte eine berufsrechtliche Pflichtverletzung, da der Verteidiger nach § 145a Abs. 1 StPO nur bei einer bei den Akten befindlichen Vollmacht als ermächtigt gilt, Zustellungen für den Beschuldigten in Empfang zu nehmen.



Anwälte haben Nachholbedarf bei Personalführung

Das Soldan Institut hat sich in einem Forschungsbericht mit dem Problem der Gewinnung von nichtjuristischem Fachpersonal und dem nicht immer ganz spannungsfreien Miteinander von Rechtsanwälten und ihren Mitarbeitern auseinandergesetzt.

Für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland wird es immer schwieriger qualifiziertes Personal zu finden. Denn obgleich die Zahl der Anwälte in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist, gibt es immer weniger Kanzlei-Fachpersonal. Noch im Jahr 1980 haben 36.077 Rechtsanwälte insgesamt 10.442 Ausbildungsverträge im

Berufsfeld ReNo abgeschlossen. Im Jahr 2015 hat sich die Zahl der Ausbildungen auf nur noch 5.301 Ausbildungsverträge halbiert. In der gleichen Zeit hat sich jedoch die Zahl der Anwälte mehr als vervierfacht auf 163.779. Hinzu kommt, dass immer mehr Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst werden.

Die Untersuchung befasst sich mit der Arbeitsplatzsituation und hat die menschlichen Beziehungen in Anwaltskanzleien arbeitspsychologisch umfassend erforscht. Dabei wurden Faktoren wie soziale Unterstützung, Mitarbeiterführung, Kommunikation und Mitarbeiterbindung berücksichtigt. An der umfangreichen Untersuchung haben sich 3.193 Kanzlei-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie 773 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beteiligt.

Die Studie stellt fest, dass Anwälte zwar juristisch exzellent ausgebildet sind, aber nicht für die ebenso wichtigen Fragen der Unternehmensführung und unterstreicht daher die Notwendigkeit, dass sich Anwälte auch mit Themen wie Personalführung und Kommunikation in ihrer Kanzlei beschäftigen.

Die Ergebnisse sind im Forschungsbericht des Soldan Instituts „Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter“ (Band 22) von Prof. Dr. Matthias Kilian und Kerstin Heckmann B.A. zusammengefasst, der im Deutschen Anwaltsverlag erschienen ist.

Anstieg der Ausbildungszahlen in den freien Berufen

Laut der Ausbildungsstatistik des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) vom 28.02.2018 ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30.9.2017 in den freien Berufen insgesamt um 1,8 % zum Vorjahr gestiegen (zum 30.09.2016 gab es eine Steigerung um 2 % zum Vorjahr).

Insgesamt haben sich 44.941 junge Menschen für eine Ausbildung in den freien Berufen entschieden. In den alten Bundesländern beträgt der Anstieg 1,7 %, in den neuen Bundesländern 3 %.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den Ausbildungsberufen Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r ist im Vergleich zum Vorjahr (4.868) dagegen mit 4524 um 7 % gesunken. In dem Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r wurden 3.305 neue Verträge abgeschlossen (Vorjahr: 3600), in dem Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r 1219 (Vorjahr: 1268).

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist in 6 Kammern im Vorjahresvergleich angestiegen, während in den restlichen Kammern zum Teil deutliche Rückgänge von bis zu 41 % zu verzeichnen sind.

Die Gesamtanzahl der Ausbildungsverhältnisse ist in unserem Kammerbezirk von 233 auf 265 (14 %) gestiegen.

Anmeldung zur Winterabschlussprüfung 2018/2019

Die Winterabschlussprüfung 2018/19 findet statt am:

Dienstag, den 27. November 2018	(Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich bzw. Rechtsanwendung im Rechtsanwalts- und Notarbereich, 150 Minuten)
Donnerstag, den 29. November 2018	(Geschäfts- und Leistungsprozesse, 60 Minuten; Vergütung und Kosten, 90 Minuten; Wirtschafts- und Sozialkunde, 60 Minuten)

Anmeldeschluss ist Freitag, der 24. August 2018.

Die ausbildenden Kanzleien erhalten durch die Rechtsanwaltskammer ein Anmeldeformular. Die Formulare erhalten alle Auszubildenden, deren Ausbildungszeit spätestens am 30. September 2019 endet sowie Wiederholer. Auszubildende, die keinen Anmeldevordruck bis Ende Juli 2018 erhalten, sowie diejenigen, die eine Prüfungszulassung als Externe gem. § 45 Abs. 2 BBiG begehren, können sich an die Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle (Tel. 069 170098-41, - 42 oder -19) wenden.

„Crashkurs“ zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Der nächste „Crashkurs“ des Vereins zur beruflichen Förderung von Frauen e. V. zur Prüfungsvorbereitung für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (geeignet für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr) startet voraussichtlich am 01. September 2018.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

VbFF – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V.
Frau Tamara Fisch Tel. 069 795099-25 / -38, -63 t.fisch@vbff-ffm.de
Walter-Kolb-Str. 5–7, 60594 Frankfurt am Main www.vbff-ffm.de

15. Hanauer Berufsmesse im Congress Park Hanau

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat am 27. April 2018 das erste Mal an der Hanauer Berufsmesse teilgenommen, die alle zwei Jahre im Congress Park Hanau stattfindet. In der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr kamen mehr als 4000 Besucherinnen und Besucher, um sich einen Eindruck von den vielen verschiedenen Ausbildungsberufen zu verschaffen.

Auch den Informationsstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main besuchten zahlreiche interessierte Jugendliche, um sich über den Ausbildungsweg und -beruf beraten zu lassen. Hierbei wurde die Kammer unterstützt von den freundlichen und engagierten Auszubildenden: Jasmin Leudesdorff, Dilara Bozdogan, Johanna Weidenbach, Maria Wenzel, Annamaria Nigro und Lukas Steinbach. Sie wurden für die Standbetreuung von ihren Ausbildungskanzleien: Ludwig Wollweber Bansch; Böhmer, Schwarz und Partner; Oberländer; Fleischmann und Mosler Bauer und Partner freigestellt. Den teilnehmenden Auszubildenden und Ausbildungsbüros sei auch an dieser Stelle für ihr Engagement gedankt.

Schülerticket auch für Auszubildende

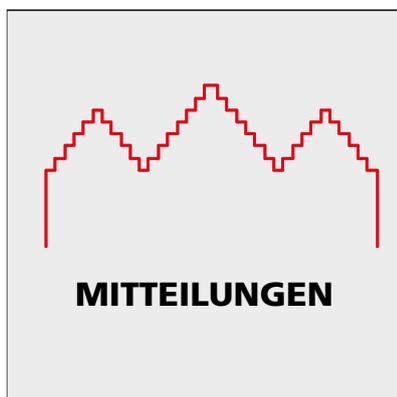
Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main weist nochmals darauf hin, dass das Schülerticket seit August 2017 auch für Auszubildende erhältlich ist. Für 365 Euro im Jahr gilt das Ticket für Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen sowie Regionalzüge in ganz Hessen.

Weitere Informationen sind unter <https://www.rmv.de/c/de/fahrkarten/die-richtige-fahrkarte/alle-fahrkarten-im-ueberblick/jahreskarten/schuelerticket-hessen-fuer-schuelerinnen-schueler-und-azubis/> erhältlich.

Die Übernahme der Kosten ist somit für auszubildende Kanzleien ein sinnvolles und verhältnismäßig kostengünstiges Mittel zur Gewinnung von Auszubildenden.

Nebenamtlicher Fachkundeunterricht

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sucht noch immer für nebenamtlichen Fachkundeunterricht im Notariat am Berufsschulstandort Offenbach eine/n Notarin/Notar bzw. eine/n Notarfachwirtin/Notarfachwirt oder qualifizierte Fachangestellte. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle (Frau Henn, Tel. 069/17 00 98-41, Henn@rak-ffm.de oder Frau Fabian, Tel. 069/17 00 98-42, Fabian@rak-ffm.de).



Kleine Mitgliederstatistik

Die BRAK hat zwischenzeitlich ihre kleine Mitgliederstatistik zum 01. Januar 2018 vorgelegt.

Zum Stichtag verzeichneten die regionalen Rechtsanwaltskammern insgesamt 165.857 Mitglieder. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 0,18 %. Die Tendenz, dass die Anwaltschaft insgesamt nur noch sehr moderat wächst, setzt sich damit fort.

Deutlich fällt hingegen die Zunahme bei den Syndikusrechtsanwälten aus: 1.975 Kolleginnen und Kollegen hatten eine Syndikuszulassung, im Vorjahr – in dem dieser Umstand erstmals erfasst wurde – waren es 957. Doppelzulassungen als Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt gab es 12.079 (Vorjahr: 8.738).

Ein leichter Anstieg ist auch bei den zugelassenen Rechtsanwalts-GmbHs erkennbar: Zum Stichtag waren es 848 (Vorjahr: 825), die Zahl der Rechtsanwalts-AGs nahm hingegen leicht ab auf 23 (Vorjahr: 25).

Mitglieder zum 01.01.2018



RAK	Rechtsanwalt und Syndikus- rechtsanwalt	Syndikus- rechtsanwalt	Rechts- anwalt	Rechts- beistand	RA-GmbH	RA-AG	RA-UG	Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 BRAO	Mitglieder 01.01.2018	Mitglieder 01.01.2017	Veränderung in % (Mitglieder)
	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt							
BGH	0	0	42	0	0	0	0	0	42	43	-2,33%
Bamberg	128	25	2.523	7	9	0	0	0	2.692	2.681	0,41%
Berlin	849	135	13.143	1	98	0	0	4	14.230	14.127	0,73%
Brandenburg	68	9	2.246	0	11	0	0	0	2.334	2.337	-0,13%
Braunschweig	108	46	1.532	3	11	0	0	1	1.701	1.693	0,47%
Bremen	78	18	1.783	3	6	0	0	0	1.888	1.926	-1,97%
Celle	314	78	5.468	12	31	1	1	6	5.911	5.989	-1,30%
Düsseldorf	1.236	145	11.118	14	67	1	0	0	12.581	12.470	0,89%
Frankfurt	2.100	216	16.474	14	62	5	1	0	18.872	18.733	0,74%
Freiburg	120	21	3.354	5	28	0	0	0	3.528	3.555	-0,76%
Hamburg	740	130	9.516	26	51	4	1	4	10.472	10.439	0,32%
Hamm	766	159	12.723	10	52	0	0	1	13.711	13.792	-0,59%
Karlsruhe	326	66	4.195	4	32	3	1	0	4.627	4.662	-0,75%
Kassel	91	16	1.636	2	9	0	1	0	1.755	1.756	-0,06%
Koblenz	191	37	3.074	1	15	0	0	0	3.318	3.336	-0,54%
Köln	1.337	176	11.288	8	58	3	1	5	12.876	12.806	0,55%
Meckl.-Vorp.	20	5	1.480	0	7	1	0	0	1.513	1.548	-2,26%
München	1.808	317	19.291	76	146	2	1	24	21.665	21.413	1,18%
Nürnberg	339	68	4.310	8	31	2	0	5	4.763	4.737	0,55%
Oldenburg	96	32	2.596	6	15	0	0	0	2.745	2.737	0,29%
Saarbrücken	61	15	1.347	1	19	0	0	0	1.443	1.455	-0,82%
Sachsen	119	24	4.511	37	0	0	0	0	4.691	4.745	-1,14%
Sachsen-Anh.	23	5	1.685	2	2	1	1	0	1.719	1.759	-2,27%
Schleswig	223	43	3.584	3	11	0	0	3	3.867	3.870	-0,08%
Stuttgart	743	149	6.536	11	47	0	1	7	7.494	7.437	0,77%
Thüringen	44	4	1.888	0	12	0	0	0	1.948	1.985	-1,86%
Tübingen	92	18	1.911	5	12	0	0	0	2.038	2.062	-1,16%
Zweibrücken	59	18	1.348	2	6	0	0	0	1.433	1.458	-1,71%
Bundesgebiet	12.079	1.975	150.602	261	848	23	9	60	165.857	165.551	0,18%

Fachanwalt für Opferrechte kommt nicht

Auf der 6. Sitzung der Satzungsversammlung am 16. April 2018 hat das Parlament der Anwaltschaft konstruktiv über die Notwendigkeit der Einführung einer neuen Fachanwaltschaft für Opferrechte diskutiert.

In einer knappen Abstimmung entschied sich die Satzungsversammlung jedoch gegen eine neue Fachanwaltschaft für Opferrechte. Hauptargument war, dass die auf diesem Gebiet tätigen Kolleginnen und Kollegen bereits jetzt über ausreichendes Expertenwissen verfügen und die betroffenen Mandanten qualifiziert vertreten.

Vorschlag zur angemessenen Anpassung der Anwaltsgebühren

Am 16. April 2018 übergaben die BRAK und der DAV einen gemeinsamen Forderungskatalog an die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zur angemessenen Anpassung der Anwaltsgebühren. Die Rechtsanwaltsvergütung bedarf dringend einer angemessenen Anpassung. Orientierungsmaßstab muss die allgemeine Lohnentwicklung der vergangenen Jahre sein. Der übergebene Katalog beinhaltet eine Kombination aus strukturellen Verbesserungen und einer moderaten linearen Anpassung der Gebührentabellen.

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Jahr 2013, seither sind allein die Tariflöhne um insgesamt 13 % gestiegen. BRAK-Präsident Schäfer hält daher eine lineare Anhebung der Gebührensätze der Vergütungstabellen für dringend notwendig, um die Rechtsanwaltskanzleien an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen. Sie müssten schließlich auch die gestiegenen Kosten für Mitarbeiter, Mieten, Energie und vieles mehr tragen. Nur bei einer entsprechenden Anpassung könne das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) auch weiter die wirtschaftliche Grundlage für die anwaltliche Tätigkeit sein.

Zudem müsse zukünftig gewährleistet werden, dass eine regelmäßige Gebührenanpassung in überschaubaren Zeitabständen erfolge.

Den vollständigen Forderungskatalog finden Sie unter https://www.brak.de/w/files/04_fuer_journalisten/presseerklarungen/forderungskatalog-brak_dav_anpassung-rvg-2018_maerz_18-final.pdf.

Reformvorschlag der BRAK zum anwaltlichen Gesellschaftsrecht

Zu der von der Bundesregierung geplanten umfassenden Reform des Rechts der Personengesellschaften hat die BRAK als erste Organisation einen Vorschlag zum anwaltlichen Gesellschaftsrecht erarbeitet; diesen hat sie am 08. Mai 2018 als Stellungnahme publiziert.

Kernpunkte des Vorschlags sind die Zulässigkeit der Beteiligung von Rechtsanwaltsgesellschaften an anderen Zusammenschlüssen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung; die Öffnung der Zulassung als Rechtsanwalts-gesellschaft auch für Berufsausübungsgesellschaften, die keine Kapitalgesellschaften sind, sowie die Öffnung der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (einschließlich Rechtsanwalts-gesellschaft & Co. KG) auch für Rechts-anwältinnen und Rechtsanwälte. Ferner sollen die §§ 59c ff BRAO, insbesondere soweit sie die Beteiligung von Nicht-Anwälten bzw. nicht sozietätsfähigen Personen – also Fremdbesitz – betreffen, auf alle Arten von Berufsausübungsgesellschaften angewandt werden.

Die BRAK regt zudem an, die Reform entsprechend für das Gesellschaftsrecht aller sozietätsfähigen Berufe umzusetzen, also insbesondere auch für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

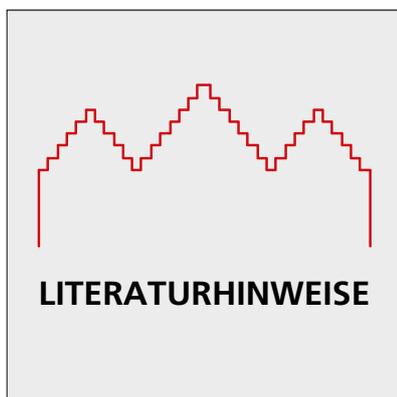
Evaluierungsbericht zur FGG-Reform veröffentlicht

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat Mitte März den Bericht zur Evaluierung der Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit veröffentlicht. Den wichtigsten Teil dieser Reform bildete das am 01. September 2009 in Kraft getretene Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), welches das bis dahin geltende Verfahrensrecht neu strukturierte.

Zur Überprüfung des Erfolgs der Reform hat das BMJV Ende 2015 die Interval GmbH in Kooperation mit Prof. Dr. Bettina Heiderhoff (Institut für Deutsches und Internationales Familienrecht der Universität Münster) mit einer Evaluierung beauftragt. Dazu wurden unter anderem Richter, Anwälte, Notare sowie Rechts- und Verfahrenspfleger, aber auch einzelne Senate des BGH, zu ihren Erfahrungen befragt.

Die Evaluierung kommt zu einem positiven Gesamt-Fazit; die befragten Akteure bezogen ihre Kritik auf einzelne Aspekte, nicht aber auf die Reform an sich oder ihre Kernelemente.

Den vollständigen Bericht finden Sie unter https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Fachpublikationen/Evaluierung_FGG_Reform.pdf?__blob=publicationFile&v=2.



Kilian/Koch
Anwaltliches Berufsrecht
 2. neu bearbeitete Auflage 2018, Verlag C. H. Beck, München

Das gut zehn Jahre nach Erscheinen der Erstauflage in der 2. Auflage erschienene Werk behandelt alle in der anwaltlichen Praxis wichtigen Fragen des anwaltlichen Berufsrechts im weiteren Sinne. Schwerpunkt der Darstellung bildet das in der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), der Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA) und der Fachanwaltsordnung (FAO) geregelte Berufsrecht im engeren Sinne. Aber auch zivilrechtliche Fragen des Anwaltsvertrages und des anwaltlichen Gesellschaftsrechts nehmen einen breiten Raum ein.

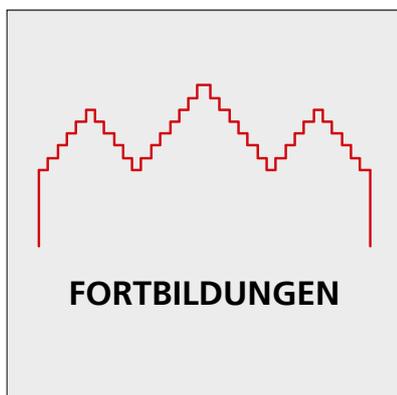
Das Werk besticht durch eine übersichtliche Gliederung.

Der Hauptteil zum materiellen Berufsrecht behandelt in einem ersten Teil (Beruf) insbesondere die Stellung und Aufgaben der Rechtsanwälte sowie Fragen der Zulassung, der Kammermitgliedschaft und der Fort- und Weiterbildung. In einem zweiten Teil zur Kanzlei werden Fragen der Kanzleipflicht, der Werbung sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der Kanzleimitarbeiter behandelt. Der dritte Teil über den Anwaltsvertrag behandelt nicht nur Vertragsinhalte und Vertragspflichten einschließlich Haftung, sondern auch die nicht zu vernachlässigenden vorvertraglichen Informationspflichten und Fragen der Vergütung. Der vierte Teil (Mandat) widmet sich den berufsrechtlichen Pflichten bei der Mandatsbearbeitung, insbesondere der Vermeidung von Interessenkonflikten, der Verschwiegenheit, der Sachlichkeit und des ordnungsgemäßen Umgangs mit Fremdgeldern. Der fünfte Teil (Organisationsformen) beinhaltet das anwaltliche Gesellschaftsrecht und die in § 32 BORA normierten Vorgaben bei einem Ausscheiden aus einer Gesellschaft.

Ein weiterer Teil widmet sich dem Verfahrensrecht, insbesondere dem gerichtlichen Verfahren in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen, dem Aufsichtsverfahren und dem anwaltsgerichtlichen Verfahren, geht jedoch auch auf Vergütungsstreitigkeiten, Strafverfahren, wettbewerbsrechtliche Verfahren und Konkurrenzprobleme ein.

Die Themen Datenschutz (nach bis 24. Mai 2018 geltendem Recht) und Geldwäschegesetz werden nur recht knapp behandelt. Im Zusammenhang mit den zur anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht erwähnten gesetzlichen Offenbarungspflichten nach dem Geldwäschegesetz wäre ein ausdrücklicher Hinweis auf die Einschränkung der Meldepflicht nach § 43 Abs. 2 GwG aufgrund der Schweigepflicht unterliegenden Mandatsverhältnisses wünschenswert gewesen.

Das Werk ist sowohl zur systematischen Aneignung des anwaltlichen Berufsrechts als auch als Nachschlagewerk sehr gut geeignet. Zu Recht wird im Vorwort zur zweiten Auflage darauf hingewiesen, dass das anwaltliche Berufsrecht das einzige Rechtsgebiet ist, mit dem sich ausnahmslos alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auseinandersetzen müssen.



DAI Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt
3. Quartal 2018

Fachinstitut für Arbeitsrecht	
24.08.2018	Arbeitsverhältnisse von leitenden Angestellten und Führungskräften
Fachinstitut für Bank- und Kapitalmarktrecht	
25.09.2018	Prospekthaftung und Anlegerschutz unter besonderer Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Entwicklungen
Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht	
26.09.2018	Die einstweilige Verfügung im neuen Bauvertragsrecht
Fachinstitut für Erbrecht	
28.09.2018	Aktuelles zur Testamentsvollstreckung
Fachinstitut für Familienrecht	
12.09.2018	Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts
Fachinstitut für Gewerblichen Rechtsschutz/Arbeitsrecht	
07.09.2018	Arbeitnehmerschutzrechte: Arbeitnehmererfindungsrecht, Arbeitnehmerdesignrecht, Arbeitnehmerurheberrecht
Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht	
26.07.2018 – 28.07.2018	Sommerekurs Aktienrecht
27.09.2018 – 28.09.2018	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs GmbH-Beratung
Fachinstitute für Informationstechnologierecht/Gewerblichen Rechtsschutz	
26.09.2018	Wettbewerbsrecht im Internet
Fachinstitut für Medizinrecht	
31.08.2018	Aktuelles Arzthaftungsrecht

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	
14.09.2018	Aktuelles Mietrecht 2018: Modernisierung, Kündigung, Betriebskosten und weitere aktuelle Fragestellungen

Fachinstitute für Sozialrecht/Arbeitsrecht	
21.09.2018	Sozialversicherungspflicht – Die Abgrenzung von Selbstständigen zu abhängig Beschäftigten mit besonderem Blick auf den GmbH-Geschäftsführer

Fachinstitut für Steuerrecht	
25.09.2018	Praxisdialog Umsatzsteuer

Fachinstitute für Steuerrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht	
26.07.2018 – 28.07.2018	Sommerkurs: Bilanzrecht intensiv

Fachinstitut für Strafrecht	
31.08.2018	Aktuelle Entwicklungen des Beweisantragsrechts in der strafprozessualen Praxis
01.09.2018	Die Ablehnung von Beweisanträgen: Handlungsmöglichkeiten des Strafverteidigers

Fachinstitute für Verkehrsrecht/Strafrecht/Transport- und Speditionsrecht	
12.09.2018	Effektive Verteidigung im Fuhrpark: Fahrer, Halter und Verkehrsleiter

Fachinstitut für Versicherungsrecht	
01.09.2018	Effektive Strategien im Versicherungsprozess

Fachinstitut für Verwaltungsrecht	
19.09.2018	Aktuelles Immissionschutzrecht

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0, Fax 0234 703507 info@anwaltsinstitut.de , www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungcenter Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm bei Frankfurt am Main, statt.

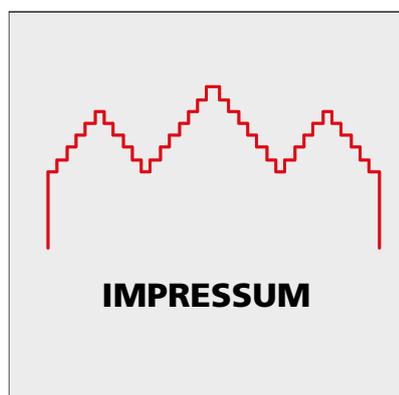
Online-Kurse und -Vorträge für das Selbststudium im DAI eLearning Center: flexibel und praxisorientiert

Das eLearning Center ist das Ausbildungszentrum des DAI im Internet. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm (bei Frankfurt am Main) werden hier anwaltliche Fortbildungen angeboten: als Online-Kurs für das Selbststudium sowie als Online-Vortrag (live oder zum Selbststudium).

Die Online-Kurse und die Online-Vorträge zum Selbststudium erfüllen Anforderungen an das Selbststudium gemäß § 15 Abs. 4 FAO. Die Kurse in den Fachgebieten der Fachanwaltsordnung beinhalten neben dem Lehrtext bzw. Video auch eine Lernerfolgskontrolle in Form eines Multiple-Choice-Tests. Nach dem Bestehen der Lernerfolgskontrolle wird eine Bescheinigung für das Selbststudium zur Vorlage nach § 15 Abs. 4 FAO erstellt.

Alle eLearning-Angebote des DAI eröffnen Ihnen eine hohe Flexibilität in der Gestaltung Ihres Fortbildungsprogramms. Sie können die Kurse und Vorträge bei der Nutzung für das Selbststudium vollständig orts- und zeitunabhängig über das Internet buchen und in Ihrem Tempo erarbeiten. Auch mit Smartphone oder Tablet-PC können Sie die Inhalte abrufen, sodass Sie Ihre Lernzeit vollkommen flexibel gestalten können. Eine Unterbrechung der Lernzeit ist jederzeit möglich.

Das Angebot wird stetig erweitert – es lohnt sich also, regelmäßig auf www.anwaltsinstitut.de/elearning nach neuen Themen und Fachgebieten zu schauen!

**Herausgeber**

Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: Info@rak-ffm.de
www.Rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortlicher Redakteur

Heike Steinbach-Rohn
(Geschäftsführerin)

**Realisierung, DTP-Druckvorlage
und Druck**

ColorDruck Solutions GmbH
Frankfurt am Main

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/innen, Auszubildende und Junganwälte/innen - Seminarverzeichnis 2018

Beginn: 19.01.2019	Neue Ausbildungslehrgänge zur/zum geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in Lehrgang über jeweils 300 Zeitstunden – immer samstags von 09.00 – 15.30 Uhr Melden Sie sich bereits jetzt für die neuen Kurse an. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite .
------------------------------	--

Kanzleiorganisation und Management

31.08.2018 12.30 – 19.00 h	Arbeitsorganisation hoch² – Die Arbeit und den PC im Griff (6 h) Im ersten Abschnitt vermittelt Ihnen Ortrud Decker Inhalte und Methoden rund um das Thema „Effiziente Arbeitsorganisation“. Dabei geht es z.B. um eine gelungene Schreibtischorganisation, die Bewältigung der täglichen E-Mail-Flut, eine gut strukturierte Aufgabenplanung sowie Hinweise zum Ziel- und Prioritätenmanagement. Im zweiten Abschnitt stellt Ihnen Claudia von Wilmsdorff Werkzeuge und Arbeitstechniken in Windows und Microsoft Office vor, die die vorherigen Inhalte aufgreifen und ergänzen: Wie der individuelle Schreibtisch alias Windows-Desktop zu gestalten ist oder wie das Aufgabenmanagement in elektronischer Form in Outlook funktioniert. Sie erhalten viele Anregungen, die Sie in Ihren Büroalltag übernehmen und damit das allgegenwärtige Arbeitsmittel Computer besser nutzen können. Mit diesem Seminar schlagen Sie „2 Fliegen mit einer Klappe“. Denn hoch² bedeutet, dass Sie von der gebündelten Kompetenz zweier erfahrener Referentinnen profitieren, die ihr Know-how miteinander verzahnt haben. (Ausführliche Inhaltsbeschreibung auf unserer Internetseite!) Ortrud Decker , Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz Claudia von Wilmsdorff , Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs- Nr. 12209		

24.09.2018 17.00 – 20.00 h	<i>Praxisseminar für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (3 h)</i> DSGVO und nun? Tatsächliche und rechtliche Entwicklungen seit Inkrafttreten der DSGVO, Praxisrelevanz und rechtliche Probleme in der Anwaltschaft, Auslegungsfragen zu einzelnen Bestimmungen der DSGVO Dr. Nadim Kashlan, RA, FA für IT-Recht , Wiesbaden Volkhard Schreiber, RA, FA für Strafrecht , Wiesbaden	99 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12297		

25.09.2018 16.30 – 20.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> Fit für den Elektronischen Rechtsverkehr und das Anwaltspostfach beA Bald wird der elektronische Rechtsverkehr auch in Ihrer Kanzlei zur Realität gehören.	99 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12303		
15.10.2018 16.30 – 20.00 h	Unsere Referentin berichtet aus erster Hand über den aktuellen Stand des beA und zeigt Ihnen einen machbaren Weg zur digitalen Kanzlei auf. Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung , Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	99 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12304		

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

04.09.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht für Rechtsanwälte/innen u. qual Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	185 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12174	Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach , Neuwied	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel:	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____ Datum, Unterschrift

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

<p>20.09.2018 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12167</p>	<p>RVG Basics (2,5 h) Einführung in das Kosten- und Gebührenrecht für Quer- und Wiedereinsteiger, Nichtjuristen und Auszubildende ohne Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Struktur des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - Grundlage des Vergütungsanspruchs - Die Vergütung des Rechtsanwaltes - Gegenstandswert – wichtigste Grundregeln; Wie entsteht der Gegenstandswert? - Übersicht über die außergerichtlichen und gerichtlichen Gebühren I. Instanz (Zivilprozess) <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p>	<p>85 € <input type="checkbox"/></p>
<p>18.10.2018 17.00 – 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12168</p>	<p>RVG Grundlagenkurs – Allgemeiner Überblick für jur. Mitarbeiter/innen mit Vorkenntnissen (3 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren; Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen und für besondere Einzeltätigkeiten <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>01.11.2018 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12169</p>	<p>RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren - Gebühren im selbst. Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG) <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p>	<p>85 € <input type="checkbox"/></p>
<p>15.11.2018 17.00 - 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12170</p>	<p>RVG für Fortgeschrittene II (3 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren - Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen - GKG: Kostenhaftung; Einblick in das Kostenverzeichnis - Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Beispiele - Allgemeiner Überblick Verfahrensablauf - Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift, - Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand - Gegenstandswert und Gebühren in den einzelnen Angelegenheiten <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>04.12.2018 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12237</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i></p> <p>Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2018</p> <p>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, München/Leipzig</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

<p>01.09.2018 09.00 - 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12165</p>	<p>Einführung in das Handelsregister (5 h) Personengesellschaften (e.K., OHG, KG und GmbH & Co. KG) Einführung in die Anmeldung zur Ersteintragung und Anmeldung bei Veränderungen Kapitalgesellschaften (GmbH, UG und AG) Einführung in die Gründung mit Anmeldung Einführung in Veränderungen wie Abtretung, Satzungsänderung, Kapitalerhöhung.</p> <p>Karin Stocker, Bürovorsteherin, Hasselroth</p>	<p>175 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.10.2018 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12233</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Anwälte/innen nach § 15 FAO für Insolvenzrecht und Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei oder Rechtsabteilung (6 h)</i></p> <p>Pflicht für alle Gläubiger und Gläubigervertreter Strategien im Vollstreckungs- und Insolvenzrecht</p> <p>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, München/Leipzig</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für qualifizierte Mitarbeiter/innen im Notariat (2 x 5 Stunden)</i>	
30.11.2018 08.30 - 14.00 h	Kapitalmaßnahmen bei den Kapitalgesellschaften Kurs-Nr. 12244 als Einzelkurs 205 € <input type="checkbox"/>
30.11.2018 14.30 - 20.00 h	Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen Kurs-Nr. 12245 als Einzelkurs 205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12243	Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg , Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg , Handelsregister, Berlin Gesamtkurs 395 € <input type="checkbox"/>

<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i>	
08.12.2018 09.00 – 16.00 h	Anwaltsfachkunde - Aufbau, Besetzung und Zuständigkeit der Zivilgerichte und besondere Zuständigkeiten - Gerichtsstände, Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Unterschiede des Mahn- u. Klageverfahrens - Regelablauf eines Zivilprozesses, Verfahrensgrundsätze, Verfahrensablauf; Arten der Zustellung, Ladungen, Termine, Fristen; Folgen der Versäumung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; - Klagearten und Bestandteile einer Klage; Anfertigen einer einfachen Klageschrift; Anhängigkeit, Rechtshängigkeit, Urteilsarten, Form und Inhalt des Urteils, Berichtigung, Ergänzung; Weitere Beendigungsmöglichkeiten eines Zivilprozesses – Versäumnisverfahren, Anfertigen einer Einspruchsschrift - Beweisaufnahme, Beweisarten, selbstständiges Beweisverfahren - Rechtsmittel mit Schwerpunkt Berufung - Fertigen einer einfachen Berufungsschrift 185 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12171	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin , Frankfurt a. M.

<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i>	
30.03.2019 09.00 - 16.00 h	Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h) Notar-Mitarbeiter mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger und interessierte Neueinsteiger Behandelt werden: Themen aus der Dienstordnung; Verfahrensweise bei isolierter Grundbucheinsicht; Erläuterung, welche Behörden/Ämter/Beteiligte Ausfertigungen/Abschriften von Urkunden erhalten; Führung der Urkundenrolle; Massen-Verwahrungsbruch; Akten, Urkundensammlung, Aufbewahrungsfristen; einfache Kostenberechnungen mit Beispielen aus dem Gebiet Grundstückskaufvertrag; Handelsregisteranmeldung; letztwillige Verfügungen; Zusatzgebühren. 185 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12283	Karin Stocker, Bürovorsteherin , Hasselroth

Seminare zur Zwangsvollstreckung

<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen u. qualifizierte Mitarbeiter/innen (6 h)</i>	
11.09.2018 09.00 – 16.00 h	ZV exklusiv: Sachbearbeitung von anspruchsvollen ZV-Maßnahmen in der täglichen Praxis - Pfändung eines Gesellschafteranteils an einer GmbH und Pfändung des Stammkapitals einer GmbH - Vollstreckung in das Vermögen einer KG - Möglicher Pfändungsanspruch gegen freien Handelsvertreter - Pfändung einer nicht valuierten Grundschuld; - Pfändung einer Energieeinspeisungsvergütung - Pfändung in Mietansprüchen und Kautions – auch während der Insolvenz? - Pfändung von Gefangenengeldern etc. - ZV in den erbrechtlichen Pflichtteilsanspruch - Durchsetzung von Ansprüchen Zug um Zug, vertretbare/ nicht vertretbare Handlungen i.R.d. ZV - Die verschiedenen Arten der Herausgabevollstreckung 195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12203	Dieter Schüll, Bürovorsteher , Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf

<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i>	
20.11.2018 09.00 – 16.00 h	Die Zwangs-/Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren. 195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12204	Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin , AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher , Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel:	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____ Datum, Unterschrift

<p>04.12.2018 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12237</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2018 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durcharbeiten. Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>12.12.2018 13.00 - 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12247</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht und qualifizierte Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Pfändung wegen Unterhaltsansprüchen und Vollstreckung bei Todesfall - Allgemeines (Pfändungsgrenzen, Regel- und Mehrbedarf, Rangfolge, Verfahren, Beispiele) - Unterhaltsvollstreckung in Konten - Pfändung Gefangenengelder; Pfändungsschutz, Literatur, Rechtsprechung, Pfändungstabelle - Zwangsvollstreckung im Todesfall Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH), Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerung" in Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>12.02.2019 05.03.2019 19.03.2019 09.04.2019</p> <p>jeweils 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12277</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (10 h)</i> Zwangsvollstreckung 2019 Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung. - Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12278) Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen - Sachpfändung (Kurs-Nr. 12279) Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag - Forderungspfändung (Kurs-Nr. 12280) Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung - Immobilienvollstreckung (Kurs-Nr. 12281) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Sozialgericht Mainz (12.02. und 09.04.) Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf (05.03. und 19.03.) Gesamtveranstaltung</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/> 90 € <input type="checkbox"/> 90 € <input type="checkbox"/> 90 € <input type="checkbox"/> 320 € <input type="checkbox"/></p>

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung:</p>	<p>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbare Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt



Veranstaltungen für Rechtsanwälte/-innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2018

24.09.2018 17.00 – 20.00 h	<i>Praxisseminar für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (3 h)</i> DSGVO und nun? Tatsächliche und rechtliche Entwicklungen seit Inkrafttreten der DSGVO, Praxisrelevanz und rechtliche Probleme in der Anwaltschaft, Auslegungsfragen zu einzelnen Bestimmungen der DSGVO Dr. Nadim Kashlan, RA, FA für IT-Recht, Wiesbaden Volkhard Schreiber, RA, FA für Strafrecht, Wiesbaden	99 € <input type="checkbox"/>
25.09.2018 16.30 – 20.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> Fit für den Elektronischen Rechtsverkehr und das Anwaltspostfach beA Bald wird der elektronische Rechtsverkehr auch in Ihrer Kanzlei zur Realität gehören.	99 € <input type="checkbox"/>
15.10.2018 16.30 – 20.00 h	Unsere Referentin berichtet aus erster Hand über den aktuellen Stand des beA und zeigt Ihnen einen machbaren Weg zur digitalen Kanzlei auf. Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung , Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	99 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12297		
Kurs-Nr. 12303		
Kurs-Nr. 12304		

Highlights 2018:

18.10. – 20.10.2018	Zum 10. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte(innen) und Justiziere Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen –	795 € <input type="checkbox"/>
02.11. – 03.11.2018	8. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2018 (10 oder 15 Stunden)	420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12227	10 Stunden Seminar	520 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12228	15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Eigenstudium mit Erfolgskontrolle)	
02.11. - 03.11.2018	7. Frankfurter IT-Rechtstag 2018 (10 Stunden)	420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12232	Einzelheiten unter IT-Recht oder auf unserer Internetseite	
02.11. – 03.11.2018	7. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2018 (15 Stunden)	520 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12200	Einzelheiten unter Verwaltungsrecht oder auf unserer Internetseite	
09.11. - 10.11.2018	5. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2018 (10 Stunden)	399 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12194	Einzelheiten unter Miet- und WEG-Recht oder auf unserer Internetseite	
23.11. – 24.11.2018	8. Frankfurter Medizinrechtstage 2018 (15 Stunden)	520 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12206	Einzelheiten unter Medizinrecht oder auf unserer Internetseite	
23.11.2018	10. Frankfurter Syndikusanwaltstag Praxisforum für Wirtschafts- und Syndikusanwälte(innen) Themen: Datenschutz und Digitalisierung, Handelskriege, Sammelklagen, Brexit, Cyberkriminalität In Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV, IHK Frankfurt, ACC Association of Corporate Counsel und Deutscher AnwaltSpiegel (Weitere Informationen auf unserer Internetseite)	240 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12216		
07.12. - 08.12.2018	9. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2018 (15 Stunden)	520 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12201	Einzelheiten unter Urheber- und Medienrecht oder auf unserer Internetseite	
14.12. - 15.12.2018	4. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2018 (10 Stunden)	380 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12218	Einzelheiten unter Arbeitsrecht oder auf unserer Internetseite	
Beginn:	Zum 6. Mal in Frankfurt!	
15.11.2018	Einzelheiten Mediation oder auf unserer Internetseite	
Kurs-Nr. 12217	Mediation - Lehrgang über 120 Stunden in 6 Modulen	2995 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen:

beA, Gebührenrecht, Vollstreckungsrecht

Fortbildungsveranstaltungen nach Fachgebieten

Fortbildungsveranstaltungen im **Arbeitsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Bank- und Kapitalmarktrecht** nach § 15 FAO *15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Bau- und Architektenrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Erbrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Familienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Gewerblichen Rechtsschutz** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Handels- und Gesellschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Informationstechnologierecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Insolvenzrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungen im **Internationalen Wirtschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen **Mediation** *Zum 6. Mal in Frankfurt!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Medizinrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Miet- und Wohnungseigentumsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen für **Notare**

Fortbildungsveranstaltungen im **Sozialrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Steuerrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Strafrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Urheber- und Medienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verkehrs- und Versicherungsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verwaltungsrecht** nach § 15 FAO

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

**Reihe Praxisseminare für:
Syndikusanwälte, Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie
Rechtsanwälte**

18.10.2018 ab 18.00 h	Zum 10. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere	
19.10.2018 09.30 – 18.30 h	- Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen – Seminar in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. und der AG der Syndikusanwälte im DAV	
20.10.2018 09.30 – 16.00 h	Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg Michael Scheer, RA, Stv. Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin	795 € <input type="checkbox"/>

23.10.2018 17.00 – 19.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Handels- und Gesellschaftsrecht (2,5 h)</i> Compliance im Unternehmen – Anti-Korruption und Kartellrecht (Grundlagen und Update) Compliance mit den Schwerpunkten Anti-Korruption und Kartellrecht; Verantwortung und Haftung der Beteiligten und der Unternehmensleitung; Organisation einer Compliance-Abteilung; Korruptionssachverhalte im In- und Ausland; Allgemeines Kartellrecht; Risiken für juristische und natürliche Personen insb. auch strafrechtliche Konsequenzen im In- und Ausland, Auslieferungsrisiken, Vertriebskartellrecht; Kartellschadensersatzprozesse, 9. GWB-Novelle	
Kurs-Nr. 12275	Dr. Sebastian Jungermann, RA, Partner, Arnold & Porter Kaye Scholer LLP, Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>

Allgemeine Fortbildungen/RVG/Zwangsvollstreckung

04.09.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht für Rechtsanwälte/innen u. qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat (Vorkenntnisse im RVG erforderlich) - Beratung um Aufhebungsgebühr: kann zusätzlich noch die Einigungsgebühr abgerechnet werden? - Vergütungsvereinbarung und die Probleme in der Praxis - Abgrenzung Beratung und außergerichtliche Vertretung - Eine oder mehrere Angelegenheiten? Z.B. Mehrere Abmahnungen, Kündigung und Einholung der Zustimmung bei der Behörde wegen der Kündigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers	
Kurs-Nr. 12174	Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied	185 € <input type="checkbox"/>

11.09.2018 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (6 h)</i> ZV exklusiv: Sachbearbeitung von anspruchsvollen ZV-Maßnahmen in der täglichen Praxis - Pfändung eines Gesellschafteranteils an einer GmbH und Pfändung des Stammkapitals einer GmbH - Vollstreckung in das Vermögen einer KG - Möglicher Pfändungsanspruch gegen freien Handelsvertreter - Pfändung einer nicht valuierten Grundschuld; - Pfändung einer Energieeinspeisungsvergütung - Pfändung in Mietansprüchen und Kautions – auch während der Insolvenz? - Pfändung von Gefangenengeldern etc. - ZV in den erbrechtlichen Pflichtteilsanspruch - Durchsetzung von Ansprüchen Zug um Zug, vertretbare/ nicht vertretbare Handlungen i.R.d. ZV - Die verschiedenen Arten der Herausgabevollstreckung	
Kurs-Nr. 12203	Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	195 € <input type="checkbox"/>

20.11.2018 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	
Kurs-Nr. 12204		195 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

04.12.2018 09.00 – 16.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2018 Die Inhalte werden je nach aktuellen Fragestellungen und Entscheidungen erstellt und taggenau ergänzt. Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH , Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig	195 € <input type="checkbox"/>
12.02.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (10 h)</i> Zwangsvollstreckung 2019 Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung. - Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12278)	90 € <input type="checkbox"/>
05.03.2019	Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen - Sachpfändung (Kurs-Nr. 12279)	90 € <input type="checkbox"/>
19.03.2019	Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag - Forderungspfändung (Kurs-Nr. 12280)	90 € <input type="checkbox"/>
09.04.2019	Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung - Immobilienvollstreckung (Kurs-Nr. 12281)	90 € <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 – 19.30 h	Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH) , Sozialgericht Mainz (12.02. und 09.04.) Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH) , Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf (05.03. und 19.03.)	320 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12277	Gesamtveranstaltung	

Fortbildungen im Arbeitsrecht

04.09.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht für Rechtsanwälte/innen u. qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat (Vorkenntnisse im RVG erforderlich!) - Beratung um Aufhebungsgebühr: Kann zusätzlich noch die Einigungsgebühr abgerechnet werden? - Vergütungsvereinbarung und die Probleme in der Praxis - Abgrenzung Beratung und außergerichtliche Vertretung - Eine oder mehrere Angelegenheiten? Z.B. Mehrere Abmahnungen, Kündigung und Einholung der Zustimmung bei der Behörde wegen der Kündigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers	185 € <input type="checkbox"/>
21.09.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Medizinrecht (5 h)</i> Grundlagen und aktuelle Probleme im Medizinarbeitsrecht - Neues zum AGG im Bewerbungsverfahren; Fallstricke im Arbeitszeitrecht, neue Dienstplanmodelle - Ausgewählte Fragen zur Mitbestimmung in der Pflege, insbesondere Einsatz von Leiharbeitnehmern - Compliance-sensible Bereiche im Medizinarbeitsrecht (Honorarärzte, Dokumentations-/Fortbildungspflichten)	195 € <input type="checkbox"/>
20.10.2018 10.00 - 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Das arbeitsrechtliche Weisungsrecht und die Änderungskündigung - Das Direktions- oder Weisungsrecht; Die Grenzen des arbeitsrechtlichen Weisungsrechts - Die Bedeutung und die Auswirkung der AGB-Kontrolle auf die Wirksamkeit von Versetzungsvorbehalten im Verhältnis zum Arbeitnehmer; Das „billige Ermessen“ als Grenze des Weisungsrechts - Die Rechtsprechung zur sog. „unbilligen Weisung“; Rechtsfolgen rechtswidriger Weisungen - Verbindlichkeit rechtswidriger Weisungen für den Arbeitnehmer? - Der Vergütungsanspruch des Arbeitnehmers bei rechtswidrigen Weisungen - Die sog. überflüssige Änderungskündigung - Das Verhältnis des Weisungsrechts zur Änderungskündigung Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG , Dozent an der Goethe-Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht	195 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

<p>23.10.2018 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12275</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Handels- und Gesellschaftsrecht (2,5 h)</i> Compliance im Unternehmen – Anti-Korruption und Kartellrecht (Grundlagen und Update) Compliance mit den Schwerpunkten Anti-Korruption und Kartellrecht; Verantwortung und Haftung der Beteiligten und der Unternehmensleitung; Organisation einer Compliance-Abteilung; Korruptionssachverhalte im In- und Ausland; Allgemeines Kartellrecht; Risiken für juristische und natürliche Personen insb. auch strafrechtliche Konsequenzen im In- und Ausland, Auslieferungsrisiken, Vertriebskartellrecht; Kartellschadensersatzprozesse, 9. GWB-Novelle</p> <p>Dr. Sebastian Jungermann, RA, Partner, Arnold & Porter Kaye Scholer LLP, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">95 € <input type="checkbox"/></p>
<p>27.10.2018 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12263</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Aktuelles Sozialrecht im arbeitsrechtlichen Mandat - Beendigung wegen Erkrankung, Kurzerkrankungen, Leistungsminderung - Arbeitsrechtliche Ausgangspunkte - Sozialrechtliche Flankierung: Krankengeld, Arbeitslosengeld, Rente - MDK und Begutachtung, gerichtliche Kontrolle und Sachverständigenbeweis - Aussteuerung, BEM und Rückkehrwege ins Arbeitsverhältnis - Ältere Arbeitnehmer: Aktuelle Rentenreform und Altersrente - Ausweg selbständigkeit? Aktuelles zur Rentenversicherungspflicht Selbständiger</p> <p>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>02.11.2018 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12189</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Fallstricke beim Gestalten von Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen Die Veranstaltung beschäftigt sich umfassend anhand der aktuellen Rechtsprechung mit möglichen Regelungen bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen. Dabei erfolgt die Betrachtung der Rechtsprechung jeweils abgegrenzt nach allen relevanten Themenkomplexen einschließlich des Befristungsrechts, der Arbeitszeit, des Lohns, des Verfalls, der Karenzentschädigung, des Datenschutzes etc. wobei auch immer wieder Alternativen bei der Gestaltung von Regelungen und deren rechtliche Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis beleuchtet werden. Eine detaillierte Inhaltsangabe finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p>Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>17.11.2018 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12196</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Luthin, RA, FA für Arb- und Steuerrecht, Frankfurt a.M. Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>24.11.2018 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12267</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelles Betriebsverfassungsrecht Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Mediator, Neu-Isenburg</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>08.12.2018 10.00 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12240</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Aktuelles Arbeitsrecht 2018 – Intensivseminar - Dietmar Welslau, Vorstand Vivento/Deutsche Telekom AG, Bad Honnef</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>14.12.2018 13.00 – 18.30 h</p> <p>15.12.2018 09.30 – 15.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12218</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h)</i> 4. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2018 Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht, Frankfurt a.M. AGG – Diskriminierung bei der Einstellung Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M. Atypische Arbeitsverhältnisse – Neues zu Berfristung, Arbeitnehmerüberlassung und Werkvertrag Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M. Entwicklungen beim Aufhebungsvertrag, Abwicklungsvertrag und Prozessvergleich Frank Woitaschek, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht Aktuelles zur betriebsbedingten Kündigung</p> <p style="text-align: right;">380 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

23.02.2019 10.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg, Institut für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, Heidelberg	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12282		

22.03.2019 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelles Arbeitsrecht - Neues rund um den Anspruch des Arbeitnehmers auf Arbeitsvergütung - Neues zum Urlaubsrecht - Neues zum Anspruch des Arbeitnehmers auf Teilzeit	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12270	Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm	

Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

02.11.2018 12.45 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 h)</i> 9. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2018	
03.11.2018 09.00 – 15.00 h	Themen: Strukturierung von Wertpapieremissionen, Sammelklagen, Insiderhandel und Marktmanipulation nach der neuen MAR, Akt. Rechtsprechung zum Bank- und Kapitalmarktrecht, Klageanträge im Bankrecht, Vertretung von Opfern bei Kapitalanlagebetrug, Gesetz zur Neugestaltung des Rechts der Vermögensabschöpfung, Bürgschaft u. ähnliche Sicherungsmittel im rechtsgeschäftl. Verkehr mit Banken Josef Bill, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M. Dr. Desirée Dauber, Richterin am BGH, XI. Senat, Karlsruhe Dr. Torsten Fett, RA, Partner, Noerr LLP, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M. Christopher Rother, RA, Partner, Hausfeld Rechtsanwälte LLP, Berlin Prof. Dr. Michael Schlitt, RA, Partner, Hogan Lovells International LLP, Frankfurt a.M. Matthias Schröder, RA, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, LSS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Marius Welling, RA, Head of Litigation, UBS Deutschland, Frankfurt a.M.	420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12227	Weitere 5 Zeitstunden durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle. Sie erhalten vorab ein Skript mit Fragebogen (Multiple-Choice). Der Fragebogen wird von unseren Referenten ausgewertet. Das Selbststudium kann nur im Gesamtpaket (incl. 10 Stunden Seminar) gebucht werden.	520 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12228		

10.11.2018 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12268	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg	

Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> Aktuelles Baurecht 2018	
13.09.2018	Mängelhaftungsrecht - Die rechtliche Dimension von Baufehlern (Kurs-Nr. 12250)	90 € <input type="checkbox"/>
27.09.2018	Aktuelle Rechtsprechung zu den Sicherheiten am Bau (Kurs-Nr. 12251)	90 € <input type="checkbox"/>
25.10.2018	Aktuelles Architektenrecht (Kurs-Nr. 12252)	90 € <input type="checkbox"/>
08.11.2018	Erste Erfahrungen zum neuen Bauvertragsrecht (Kurs-Nr. 12253)	90 € <input type="checkbox"/>
jeweils 17.00 - 19.30 h	Wolfgang Schlumberger, RA, FA für Bau- und Architektenrecht, WHS Rechtsanwälte Frankfurt a.M.	
Kurs-Nr. 12249	Gesamtveranstaltung	340 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
-------------------	---

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

<p>30.11.2018 13.00 - 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12255</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs zum Baurecht und Probleme des Bauprozessrechts Baurecht ist nach dem Inkrafttreten des neuen Bauvertragsrechts zum 1.1.2018 nach wie vor Richterrecht. Zudem gelten die neuen gesetzlichen Regelungen für Bauverträge nicht für vor dem 1.1.2018 geschlossene Bauverträge. Daher ist auch nach der Gesetzesreform für jeden beratend oder forensisch tätigen Rechtsanwalt die Kenntnis der Rechtsprechung des Baurechtssenats des BGH (und der OLG) von besonderer Bedeutung zur Vermeidung von Anwaltschaftung und zur erfolgreichen Gestaltung von aktuellen Bauprozessen. Heiner Beckmann, RA, AWPR Apel Weber & Partner Rechtsanwälte mbH, Dortmund Vorsitzender Richter a.D., 12. Zivilsenat OLG Hamm</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>15.12.2018 10.00 - 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12262</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architekten-, Miet- u. WEG- und Steuerrecht (6 h)</i> Aktuelle Rechts- und Steuerfragen zu Transaktionen mit Immobilien Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Angelika Krug LL.M., RAin, Notarin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Erbrecht

<p>18.09.2018 09.00 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12258</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (6 h)</i> Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen Schwerpunkte des Seminars: Gesetzliches und vertragliches Güterrecht im Erb- und Pflichtteilsrecht; Altersvorsorge für den überlebenden Partner: Vor- und Nacherbschaft, Wohnungsrecht und Nießbrauch; Die Stör- und Streitfallanalyse; Die Vermögensflussanalyse; Die Substanz – und Nutzungszuweisung; Die systematische Vorgehensweise bei der Testamentsgestaltung; Wiederverheirathungsklauseln; Pflichtteils klauseln; Das Berliner Testament; Wechselbezüglichkeit; Freistellungsklauseln; Das Testament „Württembergische Lösung“; Das Behindertentestament; Das Geschiedentestament; Das Testament bei Problemkindern; Pflichtteilsverzicht zur Absicherung testamentarischer Konstruktionen; Testament oder Erbvertrag? Der Verfügungsunterlassungsvertrag; Der korrespektive Erbvertrag; Lebzeitige Zuwendungen und testamentarische Gestaltung; Das anwendbare Recht; Rechtswahl im Hinblick auf die EU-ErbRVO</p> <p>Walter Krug, Vorsitzender Richter a.D. am LG, Stuttgart</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>26.10.2018 09.00 – 17.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12182</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht (7,5 h)</i> Das Pflichtteilsrecht in der anwaltlichen Praxis - Ausschlagung zur Pflichtteilsgeltendmachung, § 2306 BGB - Anrechnung und Ausgleichung, §§ 2315, 2316 BGB - Pflichtteilsergänzung, §§ 2325 ff. BGB, u.a. Niederstwertprinzip, Zehnjahresfrist und Herausgabean-spruch gegen den Beschenkten - Auskunft und wertermittlung, § 2314 BGB - Prozessuale Durchsetzung, rechtsprechung</p> <p>Dr. Olaf Schermann, RA, FA für Erbrecht, Wissing RAe, Landau in der Pfalz</p>	<p>245 € <input type="checkbox"/></p>
<p>02.11.2018 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12199</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Inhalt: Erbschaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung.</p> <p>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Erbrecht

<p>10.11.2018 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12183</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen an der Schnittstelle zwischen Erb- und Familienrecht Das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten, Ehegattentestamente und Erbverträge, Besondere Gestaltungssituationen bei gemeinschaftlichen Testamenten, Der Erbvertrag und besondere Gestaltungssituationen, Grenzüberschreitende Fälle, Verhältnis Erbrecht/Güterrecht, Auswirkungen des Todes des Unterhaltspflichtigen auf bestehende Unterhaltsansprüche, Die Berichtigung des Grundbuchs nach dem Erbfall, Die amtliche Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen, Die Eröffnung letztwilliger Verfügungen.</p> <p>Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Leitender Oberstaatsanwalt, Traunstein</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>15.11.2018 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12261</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Gesellschaftsvertrag des Familienunternehmens - Zivil- und steuerliche Themen bei einem sich internationalisierenden Gesellschafterkreis - Akt. Erlasse der Finanzverwaltung und Rechtsprechung zur Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Stiftungsrechtsreform des BGB - Die richtige Satzungsgestaltung und Möglichkeiten der Satzungsänderung bei Stiftungen - Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungsrecht</p> <p>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.11.2018 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12204</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- u. Teilungsversteigerung im Wechselspiel zw. Gericht und Verfahrensbeteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren.</p> <p>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.11.2018 09.00 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12259</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (6 h)</i> Vor- und Nacherbschaft in der Abwicklung und in der Rechtsgestaltung Themenschwerpunkte: (Das Seminar ist sowohl für Erbrechtler als auch für Familienrechtler geeignet!) Der Zweck der Vor- und Nacherbschaft; Verhältnis zum Pflichtteilsrecht (§ 2306 BGB); Das Anwartschaftsrecht des Nacherben; Ehegattentestament – Vollerbschaft oder Vorerbschaft; Abgrenzung zum Vor- und Nachvermächtnis; Wiederverheirathungsklauseln; Das Geschiedentestament; Das Behindertentestament Das Bedürftigentestament; Das Nießbrauchsvermächtnis als Alternative; Güterrechtliche Fragen bei der Vor- und Nacherbschaft; Die Vor- und Nacherbschaft im Internationalen Privatrecht (Erbrecht); Der Erbschein und das Europäische Nachlasszeugnis bei der Vor- und Nacherbschaft; Grundstücksrecht und Vor- und Nacherbschaft; Die Verfügungsbeschränkungen für den Vorerben; Die Auskunftsansprüche für den Nacherben; Erbteilung bei Vor- und Nacherbschaft; Teilungsversteigerung; Prozessuale Fragen einschließlich vorläufigem Rechtsschutz; Zwangsvollstreckung gegen den Vorerben; Die Abwicklung der Vorerbschaft nach Eintritt des Nacherbfalls.</p> <p>Walter Krug, Vorsitzender Richter a.D. am LG, Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.12.2018 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12198</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung.</p> <p>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

12.12.2018 13.00 - 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht und qualifizierte Mitarbeite/innen (5 h)</i> Pfändung wegen Unterhaltsansprüchen und Vollstreckung bei Todesfall Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Stefan Geiselman, Dipl. Rechtspfleger (FH) , Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerung" in Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012	185 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12247		

Fortbildungen im Familienrecht

15.09.2018 10.00 - 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Aktuelles Familienrecht - Schwerpunkt: Verfahrensrecht - Gretel Diehl, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt a.M.	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12155		

18.09.2018 09.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (6 h)</i> Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Walter Krug, Vorsitzender Richter a.D. am LG, Stuttgart	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12258		

26.09.2018 10.00 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. Steuerrecht (6 h)</i> Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht Gerade bei Trennung und Scheidung von Ehegatten entstehen sowohl im Rechtsverhältnis zur Finanzverwaltung (Außenverhältnis) als auch im Verhältnis der Ehegatten untereinander (Innenverhältnis) vielfältige rechtliche Probleme, wobei sich familien-, gesellschafts- und steuerrechtliche Fragen überlagern. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR , Bielefeld Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D. , Berlin	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12241		

17.10.2018	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> Aktuelles Familienrecht 2018 Anpassungsverfahren im Unterhalt nach § 33 VersAusglG (Kurs-Nr. 12221) Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M. (2. Familiensenat)	85 € <input type="checkbox"/>
31.10.2018	Verfahrenskosten und Beratungshilfe in Familiensachen (Kurs-Nr. 12222) Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.	85 € <input type="checkbox"/>
07.11.2018	Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12223) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.	85 € <input type="checkbox"/>
14.11.2018	Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12224) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.	85 € <input type="checkbox"/>
Jeweils 17.00 - 19.30 h	Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben.	
Kurs-Nr. 12220	Gesamtveranstaltung	320 € <input type="checkbox"/>

19.10.2018 09.30 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Sozialrecht (6 h)</i> „Ich kann nicht arbeiten“ Was Unterhaltsrecht, Sozialrecht und die Psychiatrie dazu sagen Das Seminar beleuchtet die rechtlichen Voraussetzungen des Unterhaltsanspruches wegen Krankheit und Behinderung und stellt die Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast im Unterhaltsverfahren dar. Aus psychiatrischer Sicht werden die Anforderungen an eine leistungsschädliche psychische Erkrankung dargestellt und wird der Frage nachgegangen, wie ein „gutes“ psychiatrisches Sachverständigengutachten aussehen muss, bzw. ein schlechtes angegriffen werden kann. Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht , Essen Claudia Böwering-Möllenkamp, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Sozialmedizin, Verkehrsmedizinische Qualifikation , Düsseldorf	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12202		

10.11.2018 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen an der Schnittstelle zwischen Erb- und Familienrecht Eine detaillierte Gliederung finden Sie unter Erbrecht oder auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Ludwig Kroiß , Leitender Oberstaatsanwalt, Traunstein	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12183		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

<p>20.11.2018 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12204</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht u. qual. Mitarbeiter(innen) (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite oder unter Erbrecht. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>24.11.2018 10.00 -16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12156</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Aktuelles Familienrecht Schwerpunkt: Unterhaltsrecht Gretel Diehl, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>27.11.2018 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12142</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- Erb- - und Steuerrecht (5 h)</i> Das familienrechtliche Mandat – Steuerfallen, Steuertipps Der Referent bespricht typische Fallstricke bei Eheschließung, während der Ehe, bei Tod eines Ehegatten und bei Trennung und Scheidung. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.11.2018 09.00 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12259</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (6 h)</i> Vor- und Nacherbschaft in der Abwicklung und in der Rechtsgestaltung Themenschwerpunkte: (Das Seminar ist sowohl für Erbrechtler als auch für Familienrechtler geeignet!) Der Zweck der Vor- und Nacherbfolge; Verhältnis zum Pflichtteilsrecht (§ 2306 BGB); Das Anwartschaftsrecht des Nacherben; Ehegattentestament – Vollerbschaft oder Vorerbschaft; Abgrenzung zum Vor- und Nachvermächtnis; Wiederverheirathungsklauseln; Das Geschiedentestament; Das Behindertentestament Das Bedürftigentestament; Das Nießbrauchsvermächtnis als Alternative; Güterrechtliche Fragen bei der Vor- und Nacherbschaft; Die Vor- und Nacherbschaft im Internationalen Privatrecht (Erbrecht); Der Erbschein und das Europäische Nachlasszeugnis bei der Vor- und Nacherbfolge; Grundstücksrecht und Vor- und Nacherbfolge; Die Verfügungsbeschränkungen für den Vorerben; Die Auskunftsansprüche für den Nacherben; Erbteilung bei Vor- und Nacherbschaft; Teilungsversteigerung; Prozessuale Fragen einschließlich vorläufigem Rechtsschutz; Zwangsvollstreckung gegen den Vorerben; Die Abwicklung der Vorerbschaft nach Eintritt des Nacherbfalls.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>05.12.2018 12.30 – 18.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12266</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Von der Trennung bis zur Scheidung – Verfahrensrechtliche und Materielle rechtliche Praxisfragen des Familienrechts sowie taktische Überlegungen für die anwaltliche Praxis Inhalt: Unterhalt des Ehegatten; Geltendmachung und gerichtliche Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen; Unterhaltsrechtliche Eckpunkte (Erwerbsobliegenheit, Wohnvorteil, Schuldenbelastungen); Gemeinsame Kinder; Eckpunkte des Scheidungsverfahrens; praktischer Ablauf des Verfahrens zum Versorgungsausgleich; Verfahrenskostenhilfe, Verfahrenskostenvorschuss.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.12.2018 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12198</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>12.12.2018 13.00 - 18.45 h</p> <p>Kurs-Nr. 12247</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht und qualifizierte Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Pfändung wegen Unterhaltsansprüchen und Vollstreckung bei Todesfall Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH), Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerung" in Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbare Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i>	
14.02.2019	Update Familienrecht 2019 Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 12290) Rainer Schmidt, Richter am OLG Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>
14.03.2019	Aktuelles zum Versorgungsausgleich (Kurs-Nr. 12291) Werner Schwamb, Richter am OLG Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>
11.04.2019	Aktuelles Kindschaftsrecht (Kurs-Nr. 12292) Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>
09.05.2019 jeweils 17.00 - 19.30 h	Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 12293) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12289	Gesamtveranstaltung	340 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

14.09.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- und Medienrecht u. Gewerbl. Rechtsschutz (5 h)</i> Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet - Allgemeiner Überblick über typische praxisrelevante Rechtsverletzungen im Internet im Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Urheberrecht sowie Datenschutzrecht (insb. im Hinblick auf abmahnfähige Verstöße nach der DSGVO) - Darstellung von Offensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (außergerichtlich/gerichtlich) - Darstellung von Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (u.a. auch elektronische Einreichung von Schutzschriften mit/ohne beA) - Sonderfälle / Prozessuale Fragestellungen / Sonstiges Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, Mediator, BTK Rechtsanwälte, Legal-Tech-Beauftragter der Rechtsanwaltskammer Koblenz	195 € <input type="checkbox"/>
16.11.2018 13.00 - 19.00 h Kurs-Nr. 12230	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH (1. Zivilsenat), Karlsruhe Einzelkurs	195 € <input type="checkbox"/>
17.11.2018 10.00 – 16.00 h Kurs-Nr. 12231	Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen Dr. Lutz Lehmler, RA, Mainz. Autor eines Kommentars zum UWG (3. Auflage in 2015), UWG-Kommentator in Büscher/Dittmer/Schiwy (Hrsg.), Kommentar zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht, Medienrecht und Autor e.Kommentars zum UWG (2. Auflage 2015) Einzelkurs	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12229	Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG)	375 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

22.09.2018 09.30 – 15.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> M & A – Der Unternehmenskauf und –verkauf - Sie erhalten einen Überblick über die gängigsten M&A-Prozesse - Sie wissen, wie ein Unternehmenskaufvertrag aufgebaut ist - Sie verstehen die wichtigsten Vertragsklauseln - Sie können eine M&A-Transaktion von Anfang bis zum Ende steuern Inhalte des Seminars: Arten von M&A-Transaktionen; Rolle des Rechtsanwalts des Käufers und des Verkäufers; Ablauf einer M&A-Transaktion (Besonderheiten bei Bieterverfahren; Grenzüberschreitende Unternehmensverkäufe); NDA, Letter of Intent; Term Sheet; Due Dilligence; Asset Deal vs. Share Deal; Unternehmenskaufvertrag; Kaufpreisgestaltungen, Anteilstausch, Garantien und Rechtsfolgen; Freistellungen; Covenants und Closing-Bedingungen; Abschluss des Unternehmenskaufs; Stolpersteine und „No-Gos“.	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12208	Kai Schadbach, LL.M. RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>26.09.2018 10.00 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12241</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. Steuerrecht (6 h)</i> Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht Gerade bei Trennung und Scheidung von Ehegatten entstehen sowohl im Rechtsverhältnis zur Finanzverwaltung (Außenverhältnis) als auch im Verhältnis der Ehegatten untereinander (Innenverhältnis) vielfältige rechtliche Probleme, wobei sich familien-, gesellschafts- und steuerrechtliche Fragen überlagern. Inhalt: Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Steuerschuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern; Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.10.2018 17.00 – 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12248</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Steuer- und Versicherungsrecht (3 h)</i> Workshop W & I / Contingent Risk Insurance Der Workshop richtet sich insbesondere an Rechtsanwälte und Steuerexperten, die rechtliche oder steuerliche Risiken versichern möchten (etwa im Zusammenhang mit einer Bilanzbereinigung, Fondsauflösung, M&A-Transaktion oder aus sonstigen Gründen) Birgit Hübscher-Alt, Rain, Partner, Mayer Brown LLP, Frankfurt a.M. Susan Günther, Rain, Counsel, Mayer Brown LLP, Frankfurt a.M. Volker Junge, RA, StB, Partner, Mayer Brown LLP, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">135 € <input type="checkbox"/></p>
<p>19.10.2018 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12210</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Beratung von Unternehmen in der Krise - Krisenfrüherkennungssysteme - Abgrenzung Krise von Insolvenzreife (Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit) - Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Insolvenzreife; Außerinsolvenzliche „freie“ Sanierung - Haftungsgefahren für Gesellschafter / Geschäftsleiter / Berater - Sanierungsansätze im Insolvenzverfahren Prof. Dr. Joachim Bauer, RA, Knauth Rechtsanwältinnen Steuerberater, Berlin</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>23.10.2018 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12275</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Handels- und Gesellschaftsrecht (2,5 h)</i> Compliance im Unternehmen – Anti-Korruption und Kartellrecht (Grundlagen und Update) Compliance mit den Schwerpunkten Anti-Korruption und Kartellrecht; Verantwortung und Haftung der Beteiligten und der Unternehmensleitung; Organisation einer Compliance-Abteilung; Korruptionssachverhalte im In- und Ausland; Allgemeines Kartellrecht; Risiken für juristische und natürliche Personen insb. auch strafrechtliche Konsequenzen im In- und Ausland, Auslieferungsrisiken, Vertriebskartellrecht; Kartellschadensersatzprozesse, 9. GWB-Novelle Dr. Sebastian Jungermann, RA, Partner, Arnold & Porter Kaye Scholer LLP, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">95 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.11.2018 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12246</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick - Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte der aktuellen Bußgeldpraxis, 9. GWB-Novelle) - Transaktionskartellrecht (Kartelle im Ablauf einer Transaktion, Due Dilligence, Fusionskontrolle,...) - Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen (Zulässige Kooperationen, Informationsaustausch, unzulässige Vereinbarungen mit Wettbewerbern) - Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (Umgang mit Kunden und Lieferanten, Preisbindung,...) - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Adressaten des Missbrauchsverbots, Verhaltensgrenzen für marktbeherrschende Unternehmen (Gestaltung von Rabattsystemen, Kopplungsgeschäfte) - Kartellschadensersatz - Bußgeldverfahren u. Durchsuchungen (Durchsuchungen, Bußgeldrahmen, Bonusregelung, Settlement) Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>09.11.2018 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i></p>	<p>Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht Aus dem Bereich Gesellschaftsrecht:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kapitalaufbringung - Anforderungen an die Kapitalausstattung bei wirtschaftlicher Neugründung - Existenzvernichtungshaftung - Allgemeine Geschäftsführerhaftung; Geschäftsführerhaftung aus § 64 GmbHG - Haftung von Steuerberatern und Abschlussprüfern wegen fehlerhafter Bilanzerstellung - Kapitalerhaltung; Rangrücktrittserklärung; Patronatserklärung; Gesellschafterausschluss 	<p>Aus dem Bereich Insolvenzrecht:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eröffnungsverfahren; Freigabe der selbständigen Tätigkeit des Schuldners - Zahlungsunfähigkeit 	<p>Kurs-Nr. 12185</p>	<p>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>		
<p>10.11.2018 09.30 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i></p>	<p>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse</p>	<p>Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p>					<p>Kurs-Nr. 12268</p>	<p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>15.11.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i></p>	<p>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftsvertrag des Familienunternehmens - Zivil- und steuerliche Themen bei einem sich internationalisierenden Gesellschafterkreis - Akt. Erlasse der Finanzverwaltung und Rechtsprechung zur Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Stiftungsrechtsreform des BGB - Die richtige Satzungsgestaltung und Möglichkeiten der Satzungsänderung bei Stiftungen - Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungsrecht 					<p>Kurs-Nr. 12261</p>	<p>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>17.11.2018 09.00 - 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i></p>	<p>Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Instrumente der Vertragsjuristen - Vertragsgestaltung im Personengesellschaftsrecht (insb. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) - Vertragsgestaltung bei Kapitalgesellschaften (insb. GmbH) - Gestaltung bei Umstrukturierungen; Vertragsgestaltung im Joint Venture 					<p>Kurs-Nr. 12239</p>	<p>Dr. Joachim H. Ramm, RA, M.C.L. (Univ. of Ill.), Syndikusrechtsanwalt, Wiesbaden</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>29.11.2018 Kurs-Nr. 12301</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Straf- und Steuerrecht (2 x 2,5 h)</i></p>	<p>Strafrecht und Compliance für Wirtschafts- und Syndikusrechtsanwälte (1)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sanktionsrisiken für Unternehmen und Führungskräfte - Praxisrelevante Themenbereiche des Wirtschaftsstrafrechts - Rechts- und Risikostellung von Syndikus und Compliance-Officer, Haftungsfragen 					<p>99 € <input type="checkbox"/></p>		
<p>13.12.2018 Kurs-Nr. 12302</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Straf- und Steuerrecht (2 x 2,5 h)</i></p>	<p>Strafrecht und Compliance für Wirtschafts- und Syndikusrechtsanwälte (2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die wichtigsten steuerstrafrechtlichen Themen - Wirtschaftsstrafrecht als Angriffsinstrument; Überblick Compliance - Durchführung von „Internal Investigations“; Durchsuchung und Beschlagnahme bei (Syndikus)anwälten - Richtiges Verhalten bei Durchsuchungen und Beschlagnahme 					<p>99 € <input type="checkbox"/></p>		
<p>Jeweils 17.00 – 19.30 h Kurs-Nr. 12300</p>	<p>Dr. Christian Rosinus, RA, FA für Straf- und SteuerR, Partner, AC Tischendorf Rechtsanwälte Gesamtkurs: (Teil 1 und 2 können separat oder als Gesamtkurs gebucht werden)</p>							<p>195 € <input type="checkbox"/></p>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>30.11.2018 08.30 - 14.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Kapitalmaßnahmen bei den Kapitalgesellschaften - Kapitalmaßnahmen bei GmbH und UG (haftungsbeschränkt) - Kapitalmaßnahmen bei der Aktiengesellschaft (Kurs-Nr. 12244 als Einzelkurs) 205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.11.2018 14.30 - 20.00 h</p>	<p>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen Schwerpunkte: - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht Kurs-Nr. 12245 als Einzelkurs 205 € <input type="checkbox"/> Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Gesamtkurs 395 € <input type="checkbox"/></p>

<p>15.12.2018 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Straf-, Handels- u. Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Aktuelle Entwicklungen des Insolvenzstrafrechts - Übersicht: Strafrechtlich relevante Gesetzesänderungen seit der Insolvenzrechtsreform - Zurechnungsfragen im Insolvenzstrafrecht - Insolvenzverschleppung - Bankrottdelikte und Untreuehandlungen gegen das Schuldnervermögen - Straftaten nach dem Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen (BauFordSiG) - Delikte im Umfeld von Insolvenzen - Strafverfahrensrechtliche Besonderheiten im Insolvenzstrafverfahren Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite Ulrich Busch-Gervasoni, Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter - Leiter der Hessischen Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt a.M. 195 € <input type="checkbox"/></p>
--	---

Fortbildungen im Informationstechnologierecht

<p>14.09.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- und Medienrecht u. Gewerbl. Rechtsschutz (5 h)</i> Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet - Allgemeiner Überblick über typische praxisrelevante Rechtsverletzungen im Internet im Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Urheberrecht sowie Datenschutzrecht (insb. im Hinblick auf abmahnfähige Verstöße nach der DSGVO) - Darstellung von Offensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (außergerichtlich/gerichtlich) - Darstellung von Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet (u.a. auch elektronische Einreichung von Schutzschriften mit/ohne beA) - Sonderfälle / Prozessuale Fragestellungen / Sonstiges Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, Mediator, BTK Rechtsanwälte, Legal-Tech-Beauftragter der Rechtsanwaltskammer Koblenz 195 € <input type="checkbox"/></p>
--	--

<p>02.11.2018 13.00 – 19.00 h 03.11.2018 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (10 h)</i> 7. Frankfurter IT-Rechtstag 2018 Veranstalter: HERA, davit - AG Informationstechnologie im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmman, LL.M., Goethe Universität, Frankfurt a.M. Referenten: Dr. Stefan Brink, Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Baden-Württemberg Dr. Thomas Lapp, RA, Mediator, IT-Kanzlei dr-lapp.de, Frankfurt a.M. Tim Wybitul, RA, FA für Arbrecht, Hogan Lovells International LLP, Frankfurt a.M. Die einzelnen Themen und weitere Referenten werden noch bekannt gegeben. 420 € <input type="checkbox"/></p>
--	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Informationstechnologierecht

<p>01.12.2018 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT- Recht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsfragen im IT-Prozess Inhalt: A. Vorbereitung des IT-Prozesses: Erkenntnisquellen für „Fakten“ B. Rechtliche Würdigung: Ermittlung der Rechts- und Anspruchsgrundlagen C. Rechtliche Einordnung von IT-Verträgen D. Überlassung von Standard-Software mit Zusatzleistungen E. Festlegung des Leistungsgegenstandes, Beratung des Lieferanten und Pflichtenheft F. Einbeziehung von AGB/EVB-IT und Formularverträge G. Nutzungseinschränkungen bei Softwareüberlassung auf „Dauer“ H. Überlassung von Software auf Zeit (Miete) I. Leistungsstörungen J. Datensicherung und Datenverlust K. Software- und Datenbeschädigung als Pflichtverletzung und unerlaubte Handlung L. Produkthaftung bei Software M. Besonderheiten im IT-Prozess (Taktik); Probleme bei der Zwangsvollstreckung, Titel. Heiner Beckmann, RA, AWPR Apel Weber & Partner Rechtsanwälte mbH, Dortmund Vorsitzender Richter a.D., 12. Zivilsenat OLG Hamm</p>
<p>Kurs-Nr. 12256</p>	<p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

<p>22.09.2018 09.30 – 15.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> M & A – Der Unternehmenskauf und –verkauf Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer internetseite. Kai Schadbach, LL.M. RA, Schadbach Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.</p>
<p>Kurs-Nr. 12208</p>	<p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>

<p>07.11.2018 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick Inhalt: - Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte der aktuellen Bußgeldpraxis, 9. GWB-Novelle) - Transaktionskartellrecht (Kartelle im Ablauf einer Transaktion, Due Dilligence, Fusionskontrolle,...) - Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen (Zulässige Kooperationen, Informationsaustausch, unzulässige Vereinbarungen mit Wettbewerbern) - Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (Umgang mit Kunden und Lieferanten, Preisbindung,...) - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Adressaten des Missbrauchsverbots, Verhaltensgrenzen für marktbeherrschende Unternehmen (Gestaltung von Rabattsystemen, Kopplungsgeschäfte) - Kartellschadensersatz - Bußgeldverfahren u. Durchsuchungen (Durchsuchungen, Bußgeldrahmen, Bonusregelung, Settlement) Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</p>
<p>Kurs-Nr. 12246</p>	<p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>

<p>30.11.2018 14.30 - 20.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht , Internationales Wirtschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen Schwerpunkt: - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</p>
<p>Kurs-Nr. 12245</p>	<p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Insolvenzrecht

<p>19.10.2018 10.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p>	<p>Beratung von Unternehmen in der Krise - Krisenfrüherkennungssysteme - Abgrenzung Krise von Insolvenzreife (Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit) - Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Insolvenzreife; Außerinsolvenzliche „freie“ Sanierung - Haftungsgefahren für Gesellschafter / Geschäftsleiter / Berater - Sanierungsansätze im Insolvenzverfahren</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12210</p>	<p>Prof. Dr. Joachim Bauer, RA, Knauthe Rechtsanwälte Notare Steuerberater, Berlin</p>		
<p>30.10.2018 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Anwälte/innen nach § 15 FAO für Insolvenzrecht und Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i></p>	<p>Pflicht für alle Gläubiger und Gläubigervertreter Strategien im Vollstreckungs- und Insolvenzrecht Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, München/Leipzig</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12233</p>			
<p>09.11.2018 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i></p>	<p>Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht Aus dem Bereich Gesellschaftsrecht: - Kapitalaufbringung - Anforderungen an die Kapitalausstattung bei wirtschaftlicher Neugründung - Existenzvernichtungshaftung - Allgemeine Geschäftsführerhaftung; Geschäftsführerhaftung aus § 64 GmbHG - Haftung von Steuerberatern und Abschlussprüfern wegen fehlerhafter Bilanzerstellung - Kapitalerhaltung; Rangrücktrittserklärung; Patronatserklärung; Gesellschafterausschluss Aus dem Bereich Insolvenzrecht: - Eröffnungsverfahren; Freigabe der selbständigen Tätigkeit des Schuldners - Zahlungsunfähigkeit</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12185</p>	<p>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe</p>		
<p>10.11.2018 09.30 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i></p>	<p>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12268</p>	<p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p>		
<p>23.11.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p>	<p>Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzsteuerrecht Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über aktuelle Gesetzesänderungen und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Insolvenzsteuerrechts sowie die Rechtsprechung des BGH und des EuGH zu diesen Fragen. Neben verfahrensrechtlichen Themen stehen die Umsatz- und Einkommensteuer im Focus. Europarechtliche Bezüge werden ebenso behandelt. Die praktische Umsetzung der neuen Rechtsentwicklungen wird erörtert.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12254</p>	<p>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- u. Steuerrecht, Essen</p>		
<p>07.12.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenzrecht (5 h)</i></p>	<p>Die Insolvenz der natürlichen Person Inhalt: Besonderheiten der Insolvenz der natürlichen Person im Überblick; Standesrechtliche Folgen bei der Insolvenz von Freiberuflern; Grundlagen und Neuerungen im RSB-Verfahren; Gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan; Verkürzungsmöglichkeiten der Wohlverhaltensperiode und ihre Probleme; Gestaltungsmöglichkeiten für den Schuldner nach dem neuen Recht; Fortsetzung n.S.</p>	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p>

07.12.2018 13.00 – 19.00 h	Fortsetzung: Die Insolvenz der natürlichen Person Erfahrungen nach der Reform zum 01.07.2014; Versagung der Restschuldbefreiung gem. § 290 InsO; Versagung gem. §§ 295, 296 InsO; Von der Restschuldbefreiung ausgenommene Forderungen nach § 302 InsO; Insolvenzpläne bei natürlichen Personen; Probleme der selbständigen Tätigkeit im Insolvenzverfahren; Freigabe der selbständigen Tätigkeit und ihre Folgen; Zweitinsolvenzverfahren; Sanierungsrechtliche Probleme; Fallbeispiele; Probleme des asymmetrischen Verfahrens.	
Kurs-Nr. 12260	Dr. Benjamin Webel, Richter am AG Ulm	195 € <input type="checkbox"/>

15.12.2018 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Straf-, Handels- u. Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Aktuelle Entwicklungen des Insolvenzstrafrechts Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite Ulrich Busch-Gervasoni, Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter - Leiter der Hessischen Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt a.M.	
Kurs-Nr. 12276		195 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen Mediation

Beginn: 15.11.2018	Mediation für Rechtsanwälte, Richter und Syndizi (Lehrgang über 120 h) Ablauf und Inhalt dieser Ausbildung orientieren sich an den von der BRAK erarbeiteten Kriterien für eine geeignete Mediationsausbildung und entsprechen den Vorstellungen des Gesetzgebers in der Begründung zu § 6 MediationsG (BT-Drucks. 17/8058). Ausbildungsschwerpunkte:	
15.11. – 17.11.2018	Modul 1: Einführung und Grundlagen der Mediation Entwicklung, Abgrenzung zu anderen Verfahren der Konfliktbeilegung, Anwendungsgebiete, rechtlicher Rahmen, Einführung in Phasen, Methoden und Techniken	
17.01. – 19.01. 2019	Modul 2: Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation, insb. Themensammlung Konfliktkompetenz, Verhandlungstechnik und -kompetenz, Kommunikationstechniken, Einführung in systemische Modelle und Methoden	
28.02. – 02.03. 2019	Modul 3: Erforschung der Interessen Vertiefung von Gesprächsführung und Kommunikationstechniken Persönliche Kompetenz, Umgang mit Emotionen, Vertiefung der Fragetechniken	
25.04. – 27.04. 2019	Modul 4: Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten Kreativitätstechniken, Visualisierungs- und Moderationsmethoden, Haltung und Rollenverständnis	
23.05. – 25.05. 2019	Modul 5: Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren Verhandlungsmodelle, Rolle des Rechts, Umgang mit schwierigen Fällen, Supervision	
27.06. – 29.06.2019	Modul 6: Praxisrelevante Aspekte Mediatorenprofil und Anwaltsberuf, Vertiefung besonderer Anwendungsfelder wie Familien-, Verwaltungs- Wirtschafts- und Arbeitsmediation, Vertiefung besonderer Mediationsformen wie Kurzzeitmediation und Co-Mediation; Inter- und Covision Elisabeth Fritz , Mediatorin, Präsidentin des AG Wiesbaden Prof. Dr. Roland Fritz , M.A., RA, Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt a.D., Mediator (M.A.), Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen Eva Bettina Trittmann , Richterin am AG (st.Vertr.d.Dir.), Trainerin, Beraterin, Coach und Lehrbeauftragte an der Goethe-Universität Frankfurt a.M., Kronberg Heiner Krabbe , Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Mediator (BAFM), Mediations - Supervisor, Münster Dr. Daniel Roeder, RA, Wirtschaftsmediator, Partner , GREENFORT Partnerschaft von Rechtsanwälten, Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität, Frankfurt a.M. Die Referenten wechseln je nach den inhaltlichen Schwerpunkten der Module. Teilnehmer: Rechtsanwälte, Richter, Syndizi. Die Ausbildungsgruppe besteht aus max. 20 Teilnehmern. Die Ausbildung umfasst insgesamt 120 Stunden. Sie besteht aus 6 Modulen (à 20 Std.): Donnerstag: 14.00-20.00 Uhr (inkl. Kaffeepause); Freitag: 09.00-19.30 Uhr (inkl. Kaffe- u. Mittagspausen) Samstag: 09.00-16.30 Uhr (inkl. Kaffee- und Mittagspausen) Die Ausbildung umfasst die Seminare vor Ort einschließlich umfangreicher schriftlicher Unterlagen und Verpflegung in den Kaffeepausen. Für Übernachtung und Mittagverpflegung sorgen die Teilnehmer selbst.	
Kurs-Nr. 12217		2995 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
-------------------	---

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	_____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Medizinrecht

<p>08.09.2018 10.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> Einkommensausfälle bei Verletzung und Tötung Das Seminar stellt sämtliche Ansprüche wegen Erwerbsbeeinträchtigung bei Verletzung oder Tötung im Überblick dar, behandelt auch die Überlagerung durch sozialversicherungsrechtliche Ansprüche und weist auf Besonderheiten der Regulierung hin.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>21.09.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Medizinrecht (5 h)</i> Grundlagen und aktuelle Probleme im Medizinarbeitsrecht - Neues zum AGG im Bewerbungsverfahren; - Fallstricke im Arbeitszeitrecht, neue Dienstplanmodelle & Co. - Ausgewählte Fragen zur Mitbestimmung in der Pflege, insbesondere Einsatz von Leiharbeitnehmern - Compliance-sensible Bereiche im MedizinarbeitsR (Honorarärzte, Dokumentations-/Fortbildungspflichten)</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>10.11.2018 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h)</i> Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik -</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>23.11.2018 10.00 – 19.00 h 24.11.2018 09.00 – 18.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h)</i> 7. Frankfurter Medizinrechtstage – In Kooperation mit dem Hessischen Justizministerium Arzthaftung und Arbeitsrecht; Aktuelles zum PsychKHG; Update zu §§ 299 a, 299 b StGB; Schnittstellen von Medizinproduktrecht und Arzthaftungsrecht; Ambulante Leistungen im Krankenhaus – Ein wirtschaftliches und gesundheitspolitisches Spannungsfeld; Zulassung neuer Angriffs- und Verteidigungsmittel; Rechtliches Gehör; Impfen, insbesondere Impfpflichten; u.a. Marie-Luise Bogner, Richterin am OLG Frankfurt a.M., stv. Vorsitzende des 8. Zivilsenats, Frankfurt a.M. Jens Daniel Braun, Richter am OLG Frankfurt, 8. Zivilsenat Dr. Hanno Durth, RA, FA für Strafrecht, kipper+durth, Darmstadt Ann-Charlotte Ebener, RAin, FAin für Arbeits- u. Medizinrecht, ebl factum rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Markus Finn, RA, FA für Medizinrecht, Lehrbeauftragter der Charité, Berlin Christian Gehlen, Dipl. Kaufmann, StB, H+S Steuerberatungsgesellschaft mbH, Langen Tobias Gottschalk, Geschäftsführer, Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Frankfurt a.M. Dr. Frank Kowalzik, Gf. Oberarzt, AG Immunologie & Infektiologie, Universitätsmedizin Mainz Dr. med. Katja Kumpmann, RAin, Fachanwältin für Medizinrecht und Ärztin, Mainz Dr. Peter Schweigert, Paradontologie, Implantologie, Frankfurt a.M. Dr. Inga Sünkeler, Stv. Ärztliche Direktorin, BDH-Klinik Braunfels GmbH Andreas Wolf, Rechtsreferent, Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M. Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR, PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M. Helga Strücker-Pitz, RAin, Richterin am OLG Frankfurt a.D., Schwalbach</p>	<p>520 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

<p>09.11.2018 14.00 – 18.30 h 10.11.2018 09.30 – 16.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)</i> 5. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2018 Themen und Referenten: Dr. Rainer Burbulla, RA, Partner, Langguth & Burbulla Rechtsanwälte PartG mbB, Düsseldorf Michael Drasdo, RA, FA für Miet- und WEG-Recht, Dr. Hüscher & Partner, Neuss Harald Freytag, RA, FA für Miet- und WEG-Recht, Möslin Freytag Neubecker, Offenbach a.M. Prof. Dr. Florian Jacoby, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Bielefeld Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg-Blankenese Brigitte Schmolke, RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair & Kollegen, München</p>	<p>399 € <input type="checkbox"/></p>
---	---	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

20.11.2018 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12204	Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf	
09.03.2019 09.00 – 14.45 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Aktuelles Mietrecht 2019 Sie erhalten ein ausführliches Skript.	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12265	Prof. Dr. Ulf Börstinghaus, Richter am Amtsgericht Dortmund	
08.05.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Aktuelle Brennpunkte im WEG-Recht	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12273	Dr. Frank Zschieschack, Richter am Landgericht Frankfurt a.M.	

Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BNotO

(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

02.11.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	195 € <input type="checkbox"/>
30.11.2018 08.30 - 14.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 h)</i> Kapitalmaßnahmen bei Kapitalgesellschaften Kurs-Nr. 12244 als Einzelkurs	205 € <input type="checkbox"/>
30.11.2018 14.30 - 20.00 h	Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht (einschließlich der aktuellen EuGH-Rechtsprechung mit Praxisbezügen) Kurs-Nr. 12245 als Einzelkurs	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12243	Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Gesamtkurs	395 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Sozialrecht

19.10.2018 09.30 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Sozialrecht (6 h)</i> „Ich kann nicht arbeiten“ Was Unterhaltsrecht, Sozialrecht und die Psychiatrie dazu sagen Das Seminar beleuchtet die rechtlichen Voraussetzungen des Unterhaltsanspruches wegen Krankheit und Behinderung und stellt die Anforderungen an die Darlegungs- und Beweislast im Unterhaltsverfahren dar. Aus psychiatrischer Sicht werden die Anforderungen an eine leistungsschädliche psychische Erkrankung dargestellt und wird der Frage nachgegangen, wie ein „gutes“ psychiatrisches Sachverständigengutachten aussehen muss, bzw. ein schlechtes angegriffen werden kann. Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen Claudia Böwering-Möllenkamp, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Sozialmedizin, Verkehrsmedizinische Qualifikation, Düsseldorf	225 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12202		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Sozialrecht

<p>27.10.2018 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Aktuelles Sozialrecht im arbeitsrechtlichen Mandat Inhalt: - Beendigung wegen Erkrankung, Kurzerkrankungen, Leistungsminderung - Arbeitsrechtliche Ausgangspunkte - Sozialrechtliche Flankierung: Krankengeld, Arbeitslosengeld, Rente - MDK und Begutachtung, gerichtliche Kontrolle und Sachverständigenbeweis - Aussteuerung, BEM und Rückkehrwege ins Arbeitsverhältnis - Ältere Arbeitnehmer: Aktuelle Rentenreform und Altersrente - Ausweg selbständigkeit? Aktuelles zur Rentenversicherungspflicht Selbständiger</p>	<p>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München 195 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

<p>10.11.2018 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. SozialR (5 h)</i> Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik -</p>	<p>Dr. Christian Link, Vizepräsident des Sozialgerichts, Stuttgart 195 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	---

Fortbildungen im Steuerrecht

<p>26.09.2018 10.00 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. Steuerrecht (6 h)</i> Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht Gerade bei Trennung und Scheidung von Ehegatten entstehen sowohl im Rechtsverhältnis zur Finanzverwaltung (Außenverhältnis) als auch im Verhältnis der Ehegatten untereinander (Innenverhältnis) vielfältige rechtliche Probleme, wobei sich familien-, gesellschafts- und steuerrechtliche Fragen überlagern. Inhalt: Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Steuerschuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern; Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin 225 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

<p>28.09.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Immobilienbesteuerung In jüngster Vergangenheit ist neue Rechtsprechung zur Problematik der Einkünfteerzielungsabsicht, nachträgliche Schuldzinsen, Anschaffungskosten/Abschreibung und zu weiteren neuralgischen Punkten ergangen. Weiterhin sind wichtige Schreiben der Finanzverwaltung und Urteile des BFH zum nachträglichen Schuldzinsenabzug sowie zur Kaufpreisaufteilung ergangen. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt 195 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

<p>16.10.2018 17.00 – 20.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Steuer- und Versicherungsrecht (3 h)</i> Workshop W & I / Contingent Risk Insurance Der Workshop richtet sich insbesondere an Rechtsanwälte und Steuerexperten, die rechtliche oder steuerliche Risiken versichern möchten (etwa im Zusammenhang mit einer Bilanzbereinigung, Fondsauflösung, M&A-Transaktion oder aus sonstigen Gründen) Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Birgit Hübscher-Alt, Rain, Partnerin, Mayer Brown LLP, Frankfurt a.M. Susan Günther, Rain, Counsel, Mayer Brown LLP, Frankfurt a.M. Volker Junge, RA, StB, Partner, Mayer Brown LLP, Frankfurt a.M. 135 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<p>02.11.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Inhalt: Erbschaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>10.11.2018 09.30 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>15.11.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Gesellschaftsvertrag des Familienunternehmens - Zivil- und steuerliche Themen bei einem sich internationalisierenden Gesellschafterkreis - Akt. Erlasse der Finanzverwaltung und Rechtsprechung zur Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Stiftungsrechtsreform des BGB; Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungsrecht - Die richtige Satzungsgestaltung und Möglichkeiten der Satzungsänderung bei Stiftungen - Aktuelle Rechtsprechung zum Stiftungsrecht Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>21.11.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Verteidigung im Steuerstrafverfahren Der Vortrag beleuchtet den Ablauf eines Steuerstrafverfahrens ab dem Zeitpunkt der Einleitung bis zum Abschluss des Verfahrens. Die Befugnisse der Steuerfahndung im Ermittlungsverfahren werden dargestellt. Thematisiert wird auch das Verhalten des Steuerpflichtigen während der Durchsuchung. Christian Fischer, RA, FA für Steuer- und Strafrecht, Jürgen R. Müller RAE, Mainz, Frankfurt a.M. Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>23.11.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzsteuerrecht Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über aktuelle Gesetzesänderungen und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Insolvenzsteuerrechts sowie die Rechtsprechung des BGH und des EuGH zu diesen Fragen. Neben verfahrensrechtlichen Themen stehen die Umsatz- und Einkommensteuer im Focus. Europarechtliche Bezüge werden ebenso behandelt. Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- u. Steuerrecht, Essen</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>27.11.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Das familienrechtliche Mandat – Steuerfallen, Steuertipps Der Referent bespricht typische Fallstricke bei Eheschließung, während der Ehe, bei Tod eines Ehegatten und bei Trennung und Scheidung. Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p>

29.11.2018 Kurs-Nr. 12301	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Straf- und Steuerrecht (2 x 2,5 h)</i> Strafrecht und Compliance für Wirtschafts- und Syndikusrechtsanwälte (1)	99 € <input type="checkbox"/>
13.12.2018 Kurs-Nr. 12302	Strafrecht und Compliance für Wirtschafts- und Syndikusrechtsanwälte (2) Eine detaillierete Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	99 € <input type="checkbox"/>
Jeweils 17.00 – 19.30 h Kurs-Nr. 12300	Dr. Christian Rosinus, RA, FA für Straf- und SteuerR, Partner, AC Tischendorf Rechtsanwälte Gesamtkurs: (Teil 1 und 2 können separat oder als Gesamtkurs gebucht werden)	195 € <input type="checkbox"/>
07.12.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Nachfolge mit Immobilienvermögen Schenkung von Immobilienvermögen und Absicherung von Widerrufsrechten; Steuerlich optimierte Übertragung von Familienheimen; Abwicklung von Nachlässen mit Immobilienvermögen; Nachweis der Erben- und Testamentsvollstreckerstellung; Nachfolgegestaltung und -abwicklung bei Auslandsimmobilien, Güterstandsschaukel mit Immobilienvermögen; Vorsorgende Vollmachten; Gerichts- und Notargebühren; Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer; Aktuelle Rechtsprechung.	
Kurs-Nr. 12198	Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	195 € <input type="checkbox"/>
18.12.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben.	
Kurs-Nr. 12264	Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin	195 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Strafrecht

10.11.2018 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- o. Sozialrecht (5 h)</i> Das medizinische Sachverständigen Gutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik -	
Kurs-Nr. 12212	Dr. Christian Link, Vizepräsident des Sozialgerichts, Stuttgart	195 € <input type="checkbox"/>
21.11.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Verteidigung im Steuerstrafverfahren	
Kurs-Nr. 12238	Christian Fischer, RA, FA für Steuer- und Strafrecht, Jürgen R. Müller RAe, Mainz, Frankfurt a.M. Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M.	195 € <input type="checkbox"/>
24.11.2018 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> Verkehrsrecht komplett - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner)	
Kurs-Nr. 12257	Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau	195 € <input type="checkbox"/>
29.11.2018 Kurs-Nr. 12301	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Straf- und Steuerrecht (2 x 2,5 h)</i> Strafrecht und Compliance für Wirtschafts- und Syndikusrechtsanwälte (1)	99 € <input type="checkbox"/>
13.12.2018 Kurs-Nr. 12302	Strafrecht und Compliance für Wirtschafts- und Syndikusrechtsanwälte (2) - Die wichtigsten Vorschriften und Prinzipien für „Nichtstrafrechtler“ - Sanktionsrisiken für Unternehmen und Führungskräfte - Praxisrelevante Themenbereiche des Wirtschaftsstrafrechts - Rechts- und Risikostellung von Syndikus und Compliance-Officer, Haftungsfragen	99 € <input type="checkbox"/>
Jeweils 17.00 – 19.30 h Kurs-Nr. 12300	Dr. Christian Rosinus, RA, FA für Straf- und SteuerR, Partner, AC Tischendorf Rechtsanwälte Gesamtkurs: (Teil 1 und 2 können separat oder als Gesamtkurs gebucht werden)	195 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Strafrecht

<p>15.12.2018 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12276</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Straf-, Handels- u. Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Aktuelle Entwicklungen des Insolvenzstrafrechts - Übersicht: Strafrechtlich relevante Gesetzesänderungen seit der Insolvenzrechtsreform - Zurechnungsfragen im Insolvenzstrafrecht - Insolvenzverschleppung - Bankrottdelikte und Untreuehandlungen gegen das Schuldnervermögen - Straftaten nach dem Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen (BauFordSiG) - Delikte im Umfeld von Insolvenzen - Strafverfahrensrechtliche Besonderheiten im Insolvenzstrafverfahren Ulrich Busch-Gervasoni, Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter - Leiter der Hessischen Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

<p>14.09.2018 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12219</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- und Medienrecht u. Gewerbl. Rechtsschutz (5 h)</i> Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, Mediator, BTK Rechtsanwälte, Legal-Tech-Beauftragter der Rechtsanwaltskammer Koblenz</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

<p>07.12.2018 10.00 - 19.00 h 08.12.2018 09.00 – 18.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12201</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i> 9. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2018 Referenten und Themen: Dr. Kristofer Bott, RA, FA für Gew. Rechtsschutz, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Neue Urteile zum Prozessrecht Piet Bubbenzer, RA, Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH, Frankfurt a.M. Urhebervertrags- und wahrnehmungsrecht Dr. Verena Hoene, LL.M., RAin, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Köln Titelschutz Prof. Dr. Thomas Koch, Richter am BGH (1. Senat), Karlsruhe Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Urheberrecht Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht, Frankfurt a.M. Aktuelle Rechtsprechung zur Haftung im Internet Prof. Dr. Christian Russ, RA und Notar, FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden Aktuelle Rechtsprechung zur Wort- und Bildberichterstattung Prof. Dr. Luisa Specht, Lehrstuhl f. Europ. u. Int. Daten- u. Informationsrecht, Universität Passau Pressefreiheit und Datenschutz nach der DSGVO Dr. phil. Christian Sprang, RA, Mediator, Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M. Urheber- und Medienrecht – Politische Entwicklungen</p>	<p>520 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

<p>08.09.2018 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12177</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Medizinrecht (5 h)</i> Einkommensausfälle bei Verletzung und Tötung Das Seminar stellt sämtliche Ansprüche wegen Erwerbsbeeinträchtigung bei Verletzung oder Tötung im Überblick dar, behandelt auch die Überlagerung durch sozialversicherungsrechtliche Ansprüche und weist auf Besonderheiten der Regulierung hin. Fallgruppen; Erwerbsschaden bei Verletzung: allgemeine Grundsätze, richtige Antragstellung; Fallgruppen des Erwerbsschadens; Besonderheiten (Eigenleistungen beim Hausbau, Schädigung von Kindern und Jugendlichen); Tötung des Erwerbstätigen: Anspruchsberechtigung und Umfang; Berechnungsvarianten: Alleinverdienerehe, Doppelverdienerehe; Drittleistung und Regress im Falle der Verletzung und Tötung; Abfindung und Haftungsfallen</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

<p>16.10.2018 17.00 – 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12248</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Steuer- und Versicherungsrecht (3 h)</i></p> <p>Workshop W & I / Contingent Risk Insurance Der Workshop richtet sich insbesondere an Rechtsanwälte und Steuerexperten, die rechtliche oder steuerliche Risiken versichern möchten (etwa im Zusammenhang mit einer Bilanzbereinigung, Fondsauflösung, M&A-Transaktion oder aus sonstigen Gründen)</p> <p>Birgit Hübscher-Alt, Rain, Partnerin, Mayer Brown LLP, Frankfurt a.M. Susan Günther, Rain, Counsel, Mayer Brown LLP, Frankfurt a.M.</p> <p>Volker Junge, RA, StB, Partner, Mayer Brown LLP, Frankfurt a.M.</p>	<p>135 € <input type="checkbox"/></p>
---	---	--

<p>24.11.2018 09.00 - 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12257</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i></p> <p>Verkehrsrecht komplett - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner)</p> <p>Uwe Lenhart, RA, FA für Strafr und VerkehrsR, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. VersicherungsR, Hanau</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
---	--	--

Fortbildungen im Verwaltungsrecht

<p>02.11.2018 10.00 – 18.30 h</p> <p>03.11.2018 09.00 – 17.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12200</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (15 h)</i></p> <p>7. Frankfurter Verwaltungsrechtstage - In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz Themen: Die neue HBO 2019, Beschleunigung/Digitalisierung von Bauanträgen, Aktuelles Umweltrecht, Landes- und Regionalplanung, Aktuelles Schulrecht, etc.</p> <p>Werner Bodenbender, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, Gießen Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für Verwaltungsrecht, Eiding Rechtsanwälte, Hanau Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D., Frankfurt a.M. Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M. Martin Hauter, RA, FA für Verwaltungsrecht, Kleymann, Karpenstein & Partner mbB, Wetzlar Dennis Kümmel, Mag.rer.publ., RA, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M. Dirk Schönstädt, Präsident und Richter am Hessischen VGH, Kassel Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M.</p> <p>Die aktuellen Themen und weitere Referenten finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>520 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de.

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p>